

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe



Inhalt

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	7
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	10
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	10
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	10
B. GOVERNANCE-SYSTEM	11
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	11
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	15
B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	15
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	18
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	20
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	21
B.7 OUTSOURCING	22
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	22
C. RISIKOPROFIL	24
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	24
C.2 MARKTRISIKO	26
C.3 KREDITRISIKO	28
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	28
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	29
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	30
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	31
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	35
D.1 VERMÖGENSWERTE.....	36
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	41
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	48
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	49
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	52
E. KAPITALMANAGEMENT	53
E.1 EIGENMITTEL	53
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	56
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNG	57
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	57
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	57
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	57
ANHANG	58

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

In einem aktuell sehr anspruchsvollen Umfeld blicken wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück – und auf Ergebnisse, die unsere Erwartungen deutlich übertroffen haben. Sie bestätigen die Wirksamkeit unserer strategischen Ausrichtung und den hohen Einsatz unserer Mitarbeitenden.

Versicherungsbestand

Der gesamte Versicherungsbestand stieg um 5,3 % auf 2.600.939 Verträge (Vorjahr 2.469.283 Verträge). Auf die Schaden- und Unfallversicherung entfielen 2.021.733 Verträge (Vorjahr 1.880.134 Verträge). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von 5,3 %. Im Bereich der Lebensversicherung bestanden am Jahresende 579.206 Verträge (Vorjahr 589.149 Verträge).

Versicherungstechnische Leistung

Im Jahr 2025 war ein Anstieg bei den Beitragseinnahmen zu konstatieren. Die gebuchten Beiträge waren mit 716.268 Tsd. EUR um 9,3 % höher als im Vorjahr (655.086 Tsd. EUR). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die hohen Einmalbeiträge im Lebensgeschäft und in der Schaden- und Unfallversicherung auf die Bestandsanpassungen in Kfz sowie in der Wohngebäudeversicherung zurückzuführen.

In der Lebensversicherung war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 10,4 % bei den Beitragseinnahmen zu konstatieren (Markt: +5,4 %). Der Anstieg der Beiträge gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die gestiegenen Einmalbeiträge zurückzuführen. Diese stiegen um 27,0 % auf 192.554 Tsd. EUR (Markt: +17,5 %). Der Neubeitrag stieg um 24,0 % gegenüber dem Vorjahr, während der Markt einen Zuwachs im Neugeschäft von 14,5 % ausweist. Dabei waren die 2023 begonnenen Aktivitäten für eine gezielte Ablaufberatung für auslaufende Versicherungen ein nennenswerter Erfolgsfaktor für die Beitragsentwicklung. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 272.125 Tsd. EUR über dem Niveau des Vorjahres (+1,1 % / Markt +0,2 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Schaden- und Unfallversicherung (Konzern) lagen im Geschäftsjahr 2024 weiter auf Wachstumskurs. Mit 247.769 Tsd. EUR konnten die Einnahmen um 7,6 % gegenüber dem Vorjahr (230.226 Tsd. EUR) noch einmal gesteigert werden.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betrugen 695.008 Tsd. EUR (Vorjahr 669.600 Tsd. EUR). Damit stiegen diese gegenüber dem Vorjahr um 25.408 Tsd. EUR oder 3,8 %. Die Bruttoschadenquote beträgt 97,0 % (Vorjahr 102,0 %). In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Bruttoaufwendungen gegenüber dem Vorjahresniveau auf 144.869 Tsd. EUR (Vorjahr 132.595 Tsd. EUR). Im Bereich der Lebensversicherung betrugen die Versicherungsleistungen 550.139 Tsd. EUR (Vorjahr 537.005 Tsd. EUR). Nach Verrechnung mit den Rückversichereranteilen verbleiben Nettoaufwendungen in Höhe von 639.633 Tsd. EUR (Vorjahr 629.867 Tsd. EUR). Auf die Schaden- und

Unfallversicherung entfielen 92.797 Tsd. EUR (Vorjahr 97.289 Tsd. EUR) und auf die Lebensversicherung 546.836 Tsd. EUR (Vorjahr 532.577 Tsd. EUR). Die Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung sind zum größten Teil über die Deckungsrückstellung abgedeckt. Die Nettoschadenquote beträgt 101,8 % (Vorjahr 111,0 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen bei 133.799 Tsd. EUR (Vorjahr 124.911 Tsd. EUR). Die Bruttokostenquote beträgt damit 18,7 % (Vorjahr 19,1 %).

Anlageergebnis

Die konsolidierten laufenden Erträge aus Kapitalanlagen – ohne Erträge aus Zuschreibungen und Gewinnen aus Abgang – betrugen 142.088 Tsd. EUR und lagen damit um 4,1 % über dem Vorjahreswert von 148.098 Tsd. EUR.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 157.132 Tsd. EUR. Die Nettoverzinsung im Berichtsjahr betrug 2,7 %.

Konzernjahresüberschuss

Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen sowie der strategischen Investitionen in Digitalisierung, Automatisierung und Vertrieb erzielte der Konzern einen Jahresüberschuss von 5.657 Tsd. EUR (Vorjahr 9.913 Tsd. EUR).

Governance-System

Die Gruppe hat die Anforderungen an das Governance-System so umgesetzt, dass es die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Die wesentlichsten Risikokategorien der Gruppe bilden das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

oder Wechselkursrisiko mit ein. Dominierend für die Gruppe sind dabei das Aktien-, Zins- und das Spreadrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken in diesem Bereich sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken. Dominierendes versicherungstechnisches Risiko Schaden der Gruppe ist das Prämien- und Reserverisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken Leben spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten. Dominierende versicherungstechnische Risiken Leben der Gruppe sind das Kosten- und das Stornorisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), Operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2025 5.308.274 Tsd. EUR. Diese setzen sich zusammen aus den besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 5.254.026 Tsd. EUR und der Risikomarge in Höhe von 54.248 Tsd. EUR sowie als Abzugsposition dem Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) in Höhe von 0 EUR.

Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung beträgt der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen 5.305.461 Tsd. EUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf 5.064.361 Tsd. EUR. Sie besitzen einen Anteil in Höhe von 86 % an der Solvenzbilanz. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen mit einem Wert von 2.856.862 Tsd. EUR und Investmentfonds über 1.939.220 Tsd. EUR.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die Wirtschaftsprüfer beurteilen die marktkonforme Bewertung der Aktiva sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten der drei operativen Solo-Gesellschaften und der Gruppe. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der einzelnen Solvenzbilanzen ergaben sich nicht.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Mit Hilfe der Standardformel konnte gezeigt werden, dass die Gruppe über genügend Eigenmittel (341.314 Tsd. EUR) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (117.375 Tsd. EUR) zu bedecken.

Der SCR-Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift der beaufsichtigten Unternehmen

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

SV pojistovna a.s.
BB Centrum budova BETA
Vyskočilova 1481/4
140 00 Praha 4 – Michle

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der HGB-Jahresabschluss und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II werden durch die Ernst & Young GmbH geprüft und beurteilt. Bei der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um die Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe.

Abschlussprüfer des Unternehmens

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2025 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen.

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	SV pojistovna a.s.
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen zum 31.12.2025. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gruppe direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

verbundenes Unternehmen	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftszweck	Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	100 %

verbundenes Unternehmen	SV Pro-finance, s r. o.
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungsprodukten
Sitz	Prag, Tschechische Republik
Anteil am Kapital	100 %

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Muldentale GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Sparkasse Muldentale.
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	74,9 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Neißeland GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.
Sitz	Görlitz, Deutschland
Anteil am Kapital	74,9 %

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Erzgebirgssparkasse.
Sitz	Schwarzenberg, Deutschland
Anteil am Kapital	51 %

verbundenes Unternehmen	S-FinanzManagement Leipzig GmbH
Geschäftszweck	Management von Sparkassen-Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig; Fokus: Ausbau des Versicherungsgeschäftes der Sparkassen-Versicherung Sachsen
Sitz	Leipzig, Deutschland
Anteil am Kapital	50 %

verbundenes Unternehmen	Versicherungsagentur Döbeln GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Döbeln.
Sitz	Döbeln, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	S-Mobil GmbH
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

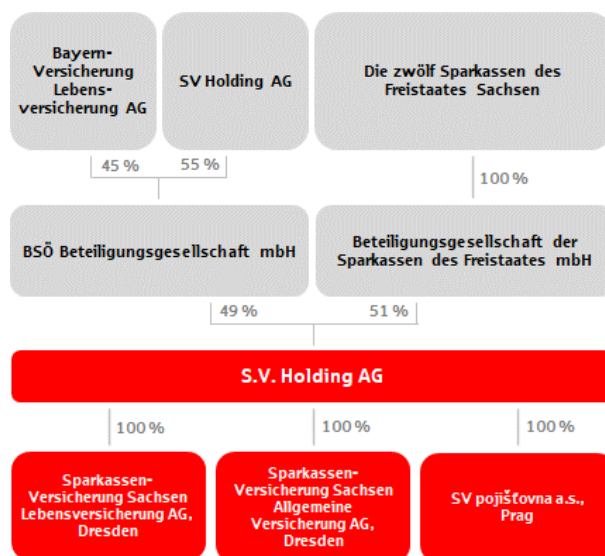
verbundenes Unternehmen	SC Assekuranz Makler GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungen im Status eines Versicherungsmaklers
Sitz	Chemnitz, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist mit ihren operativen Gesellschaften, der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in Sachsen sowie der SV pojišťovna a.s. in der Tschechischen Republik tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet), die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet) und die SV pojišťovna a.s. (im weiteren Verlauf als SVP bezeichnet). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der SVH 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die SVH ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt. Im Jahr 2021 erwarb die SVH 100 % der Anteile an der SV pojišťovna a.s. Prag (SVP).

Die Beteiligungsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der SLS betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland und die SAS das selbst abgeschlossene und übernommene Versicherungsgeschäft im Inland. Die Geschäftstätigkeit der SVP mit Lebens- und Nichtlebensversicherungen bezieht sich auf die Tschechische und Slowakische Republik.

In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2024 Versicherungsgeschäfte gezeichnet.

Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung, inkl. fondsgebundener Versicherung

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die Versicherungsverpflichtungen des Unternehmens werden den Geschäftszweigen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Index- und fondsgebundene Versicherungen“, „Andere Lebensversicherung“ sowie „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ zugeordnet.

Schaden- und Unfallversicherung

- Krankheitskostenversicherung
- Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

A.1.4 relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsverrechnung leistete die SAS gegenüber der SLS Zahlungen über 47.738 Tsd. EUR.

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsverrechnung leistete die SVH gegenüber der SLS Zahlungen über 6.366 Tsd. EUR und gegenüber der SAS Zahlungen in Höhe von 100 Tsd. EUR.

Die SVH gewährte der SVP im Jahr 2022 ein Nachrangdarlehen über 4.000 Tsd. EUR mit Fälligkeit 2052.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung	31.12.2025 Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	630.434
Bruttobetrag	716.268
Anteil Rückversicherer	85.835
Veränderung der Beitragsüberträge	-16.886
Bruttobetrag	-6.741
Anteil Rückversicherer	-10.145
Sonstige versicherungstechnische Erträge	18.832
Zahlungen für Versicherungsfälle	619.396
Bruttobetrag	659.859
Anteil Rückversicherer	40.463
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	20.237
Bruttobetrag	35.149
Anteil Rückversicherer	14.912
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-38.184
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	48.322
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	97.169
Bruttobetrag	133.799
Anteil Rückversicherer	36.630
Sonstige vt. Aufwendungen	43.427
Kapitalanlageergebnis	177.631
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB	19.643

Entwicklung im Geschäftsbereich Lebensversicherung

Beiträge

Geschäftsbereich	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	356.090	341.292
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	335.413	321.470
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	20.676	19.823
fondsgebundene Versicherung	112.319	83.497
andere Lebensversicherungen	91	71
Gesamt	468.499	424.860

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 43.639 Tsd. EUR auf 468.499 Tsd. EUR.

Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten und verdienten Bruttobeträgen lag bei rund 3 %.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Beiträge wurden zu 99 % in Deutschland und zu einem Prozent in der Tschechischen Republik verdient.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	517.849	508.305
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	510.909	503.252
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	6.940	5.053
fondsgebundene Versicherung	28.461	23.870
andere Lebensversicherungen	0	3
Gesamt	546.310	532.178

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 546.310 Tsd. EUR für Versicherungsfälle aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 14.133 Tsd. EUR. Auf Ablaufleistungen und Versicherungsfälle entfielen 478.011 Tsd. EUR. Für Rückkäufe wurden 68.299 Tsd. EUR ausbezahlt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Geschäftsbereich	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	42.488	43.022
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	39.582	40.344
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	2.905	2.677
fondsgebundene Versicherung	13.221	10.490
andere Lebensversicherungen	43	24
Gesamt	55.752	53.536

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 55.752 Tsd. EUR. Sie setzen sich aus 43.451 Tsd. EUR Abschlussaufwendungen und 12.301 Tsd. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Entwicklung im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung

Gesamtbestand

Gesamtbestand	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	231.169	213.500
gebuchte Bruttobeiträge üG	16.526	16.661
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	117.638	106.839
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	5.562	8.781
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	72.293	65.955
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	5.682	5.420
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	31%	36%

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) in der Kategorie "Nichtleben" sind gegenüber dem Vorjahr um 17.669 Tsd. EUR gestiegen und betragen am Ende des Berichtszeitraumes

insgesamt 231.169 Tsd. EUR. Im Gesamtgeschäft, inklusive des übernommenen Geschäfts (üG) ergaben sich Bruttobeiträge in Höhe von 247.695 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich um 10.799 Tsd. EUR auf 117.638 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft 123.200 Tsd. EUR). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) stiegen im Berichtszeitraum um rund 10 % auf 72.293 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung beträgt rund 31 % an den gebuchten Beiträgen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft wurden zu 89 % in Deutschland und zu 11 % in der Tschechischen Republik verdient.

Krankheitskostenversicherung

Krankheitskostenversicherung	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	2.187	2.385
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	769	490
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	2.364	1.677
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	6%	5%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Krankheitskostenversicherung reduzierten sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 2.187 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 490 Tsd. EUR auf 769 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 2.364 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 6 % an den gebuchten Beiträgen.

Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

Unfallversicherung	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	19.491	19.390
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	2.809	5.091
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	6.922	7.288
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	34%	34%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Unfallversicherung erhöhten sich leicht am Ende des Berichtszeitraumes auf 19.491 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) reduzierten sich um 2.282 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 2.809 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.922 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 34 % an den gebuchten Beiträgen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	36.302	35.742
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	25.479	24.503
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	6.253	5.848
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	34%	35%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erhöhten sich um 560 Tsd. EUR auf 36.302 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) stiegen auf 25.479 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.253 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 34 % an den gebuchten Beiträgen.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

sonstige Kraftfahrtversicherung	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	32.291	29.531
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	22.269	24.632
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	6.828	6.012
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	32%	32%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der sonstigen Kraftfahrtversicherung erhöhten sich auf 32.291 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich auf 22.269 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.828 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

Feuer- und andere Sachversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	117.983	103.782
gebuchte Bruttobeiträge üG	8.391	7.485
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	59.039	47.845
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	2.545	3.966
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	39.684	35.653
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	2.890	2.368
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	31%	40%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 117.983 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich um 11.194 Tsd. EUR auf 59.039 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 39.684 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte ging auf rund 31 % an den gebuchten Beiträgen zurück.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	19.954	19.565
gebuchte Bruttobeiträge üG	125	99
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	6.038	3.462
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	4	3
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	9.134	8.481
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	3	1
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	32%	32%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 19.954 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich auf 6.038 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 9.134 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

Kredit- und Kautionsversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	-	-
gebuchte Bruttobeiträge üG	8.009	9.077
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	3.013	4.813
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	2.789	3.051
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	-	-

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung stammen ausschließlich aus übernommenem Geschäft (üG). Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG) wurde nicht gezeichnet. Die Beiträge verringerten sich um 1.068 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr und betragen am Ende des Berichtszeitraumes 8.009 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (üG) verzeichneten einen Rückgang auf 3.013 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 2.789 Tsd. EUR.

Beistandsversicherung

Beistandsversicherung	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	2.961	3.105
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	1.234	816
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	1.108	996
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag saG	24%	24%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) verringerten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 2.961 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich auf 1.234 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 1.108 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

dieser Sparte beträgt rund 24 % an den gebuchten Beiträgen.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	4.501	2.397
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	-	-

Die Bruttoaufwendungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen sowie mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) erhöhten sich um 2.104 Tsd. EUR auf 4.501 Tsd. EUR.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
lfd. Erträge aus Kapitalanlagen	142.088	148.098
lfd. Aufwände aus Kapitalanlagen	6.229	6.776
Nettoergebnis Kapitalanlagen	157.132	137.364
Durchschnittsverzinsung in %	2,5	2,4
Nettoverzinsung in %	2,7	2,3

Die konsolidierten laufenden Erträge aus Kapitalanlagen inklusive Erträge aus Darlehen und Hypotheken sowie fondsgebundenen Versicherungen – ohne Erträge aus Zuschreibungen und Gewinnen aus Abgang – betragen 142.088 Tsd. EUR und lagen damit um 6.010 Tsd. EUR bzw. 4,1 % unter dem Vorjahreswert von 148.098 Tsd. EUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Investmentfonds in Höhe von 66.003 Tsd. EUR und die Erträge aus Anleihen in Höhe von 61.965 Tsd. EUR (ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Nullkuponanleihen). Auf strukturierte Produkte entfielen Erträge in Höhe von 7.214 Tsd. EUR sowie auf Immobilien im Direktbestand 1.987 Tsd. EUR. Im Segment Beteiligungen/ Aktien/ alternative Investments wurden 4.494 Tsd. EUR vereinnahmt. Aus Tages- und Termingeldern ergaben sich Erträge über 3.353 Tsd. EUR. Auf Darlehen und Hypotheken entfielen Erträge über 79 Tsd. EUR.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich um 19.768 Tsd. EUR auf 157.132 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Nettoverzinsung betrug 2,7 % (Vorjahr 2,3 %).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 6.229 Tsd. EUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gruppe nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwandssaldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 1.502 Tsd. EUR.

	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-13.374	-14.629
Steuern	-6.521	-3.764
Gesamt	-19.895	-18.393

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2025 führten insbesondere der Aufwand als Ganzes, Projektaufwände sowie Steuern. Der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes enthält unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren, Aufwendungen für Aufsichtsgremien sowie Rechts- und Beratungskosten.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Governance-System

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen, betreffen.

Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Gesellschaft:

- Compliance-Funktion (inklusive TAX Compliance-Management-System)
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfallmanagement
- Organisationsstruktur
- Informationssicherheit

B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe setzt sich aus den Gesellschaften SVH, SLS, SAS und der SVP zusammen. Als oberstes Mutterunternehmen innerhalb der Gruppe fungiert die SVH. Tochtergesellschaften sind die SLS, die SAS und die SVP.

Mit Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Gruppenebene werden diese mit für die SVH als erfüllt angesehen, sofern sich aus dem Gesetz nichts anderes bestimmt und sich aus dem Risikoprofil der SVH als Einzelgesellschaft keine abweichenden Erfordernisse ergeben. Es wird sichergestellt, dass sich die spezifischen Besonderheiten der SVH auf Ebene der Einzelgesellschaft, als auch innerhalb der Gruppe berücksichtigt werden. Als Vorstand für die Gruppe fungieren die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens.

Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe verantwortlich:

- Vorstand der SVH (im Folgenden Vorstand der Gruppe)
- Aufsichtsrat der SVH (im Folgenden Aufsichtsrat der Gruppe)

Vorstand

Stefanie Schlick	Vorsitzende des Vorstands Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik, Personalmanagement, Zentralfunktionen, Beteiligungsmanagement
Josef Kreiterling	Mitglied des Vorstands Leben-Mathematik, Rechnungswesen, Strategisches Kapitalanlagenmanagement, Unternehmensentwicklung
Dr. Mirko Mehnert	Mitglied des Vorstands Kunden- & Vertragsmanagement, Komposit-Vertriebsunterstützung, Schaden-Mathematik, Schaden, IT/Projekte, Maklerdirektion, Organisations- und Prozessmanagement

Der Vorstand der SVH leitet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe. Er ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Governance-System

Der Vorstand der Sologesellschaften leitet das jeweilige Unternehmen in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft und die Geschäftsstrategie fest.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden
	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Stefan Proßer	Vizepräsident des Sparkassenverbands Bayern, München
	stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dirk Albers	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen, Bautzen
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Michael Kreuzkamp	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Chemnitz, Chemnitz
Dr. Harald Langenfeld	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Leipzig, Leipzig
Isabella Martorell Naßl	Mitglied des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern, München
Dr. Matthias Neth	Präsident des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin
Prof. Hans-Ferdinand Schramm	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg
Ludger Weskamp	Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Berlin

Innerhalb des Aufsichtsrates der Gruppe sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bilanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlageausschuss

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des gruppenführenden Unternehmens arbeiten zum Wohle der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe eng zusammen. Der Vorstand der Gruppe berichtet dabei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gruppe regelmäßig alle für die Gruppe relevanten Fragen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Gruppenvorstand nur mit Zustimmung des zuständigen Aufsichtsrates vornehmen.

Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Intern verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion

Nicole Wunderlich	Compliance-Funktion
	Bereichsleiterin Zentralfunktionen (Compliancemanagement, Geldwäschebeauftragte, Arbeitsschutzbeauftragte, Gebäudemanagement/ Zentrale Dienste)
Marko Hanke	Risikomanagement-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion
	Bereichsleiter Beteiligungsmanagement
Jörg Dingfeld	Funktion der Internen Revision
	Leitung Interne Revision

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in Gruppen-Leitlinien für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe definiert und werden durch lokale Leitlinien für das jeweilige Unternehmen ergänzt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Weiterhin verfügen die Schlüsselfunktionen der Gruppe über direkte Berichtslinien zum gruppenführenden Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion der Gruppe berät den gruppenführenden Vorstand in Bezug auf die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen

Governance-System

Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion der Gruppe koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit für die Gruppe. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den gruppenführenden Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

Die Interne Revision der Gruppe unterstützt den gruppenführenden Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion bezogen auf die Gruppe. Die Interne Revision der Gruppe prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Darüber hinaus gibt sie Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches besitzen die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung der Gruppe bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionsinhabern der Gruppe grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an den Gruppenvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Gruppenvorstand ist in den Leitlinien der Schlüsselfunktionen der Gruppe beschrieben und definiert.

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen der Gruppe fließen in die aufsichtsrechtlichen Berichte der Gruppe ein.

Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe untereinander. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Solvency II Schlüsselfunktionen berichten die Inhaber über aktuelle Themen ihrer jeweiligen Funktion. Der Informationsaustausch ist innerhalb der Governance-Struktur der Gruppe durch die Teilnahme der verantwortlichen Inhaber an den Sitzungen des Risikokomitees gewährleistet.

Aufbauorganisatorische Regelungen

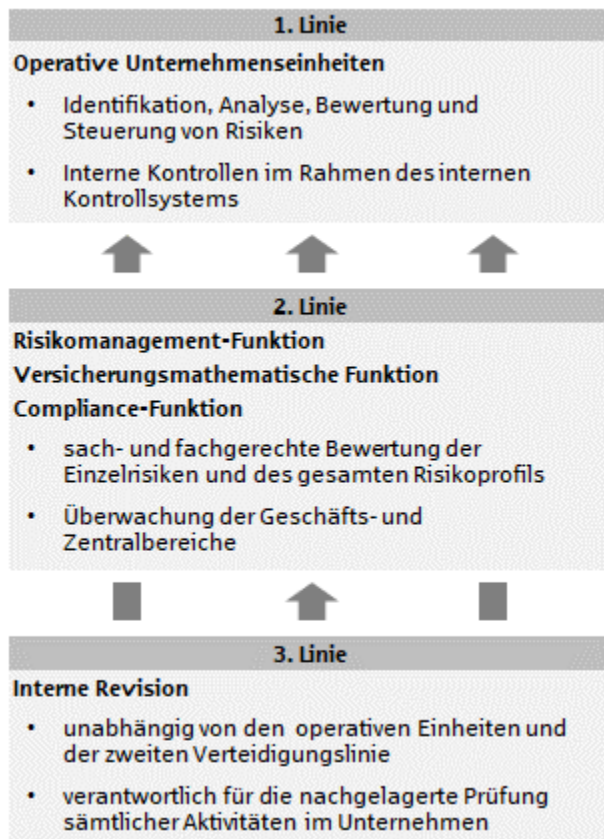
Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten haben die Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Gruppe eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen sowie Organigramme für die Unternehmen erlassen. Änderungen auf Gruppenebene bedürfen der Entscheidung des Gruppenvorstandes.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell jeder Tochtergesellschaft der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien der Sologesellschaften sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers.

Für wesentliche Gruppenfunktionen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe Leitlinien und Richtlinien für die Gruppe verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen und Zuständigkeiten festgelegt sind. Diese Leitlinien und Richtlinien setzen neben der Unternehmens- und Risikostrategie der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktions-trennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Linien Modells.

Drei-Linien-Modell:



Governance-System

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle. Unter dem Begriff "Governance-System" sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen der Gesellschaft zu verstehen, mit dem Ziel eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Diese internen Regelungen werden in sogenannten Leitlinien schriftlich fixiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gruppe hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in Gruppen-Leitlinien definiert und in Leitlinien sowie internen Arbeitsanweisungen der Tochterunternehmen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu definiert. Innerhalb der Gruppe existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems der Gruppe. Dabei überprüfen die Unternehmen, ob sich im Geschäftsjahr Änderungen am Rechtsrahmen oder in den Prozessen der Gruppenfunktionen ergaben und ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Gruppe eingehalten werden. Zudem wird überprüft, in welchem Umfang Anpassungen an den Leitlinien und internen Regelungen notwendig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung und die Aktualisierung der Leitlinien werden gegenüber dem Gruppenvorstand berichtet. Mit dem Prozess wird sichergestellt, dass sich das Governance-System der Gruppe jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im ersten Quartal 2025 durchlaufen. Der Vorstand der Gruppe hat das Governance-System der Gruppe vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Sparkassen-Versicherung Sachsen basieren auf gesetzlichen Grundlagen und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen. Die Vergütungssysteme berücksichtigen aktuell keine Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung besteht auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen aus einer Festvergütung und einem

variablen Vergütungsbestandteil, wobei die leistungsabhängige Erfolgsvergütung im Vergleich zur Festvergütung deutlich geringer ist und somit in einem angemessenen Verhältnis zur Fixvergütung steht.

Gemäß der Vergütungsgrundsätze ist sichergestellt, dass die Vorgaben der BaFin gemäß Auslegungsentscheidungen zu Art. 275 DVO (EU) 2015/35 (Geschäftszeichen VA 52-I 2510-2016/0006 vom 20.12.2016) bei den Schlüsselfunktionsinhabern/ Risk Taker nach Solvency II insofern berücksichtigt sind, dass die variable Vergütung in jedem Fall unter der Freigrenze für eine zeitverzögerte Auszahlung des wesentlichen Teils der variablen Vergütung liegt. 60 % der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands unterliegt der zeitverzögerten Auszahlung gemäß aufsichtlicher Vorgaben.

Voraussetzung für die variable Vergütung, welche sich an der Erreichung vorab definierter Unternehmensziele und individueller Leistungen orientieren, ist, dass die aufsichtliche Risikosituation des Unternehmens eine Auszahlung zulässt. Dies gilt auch für die variable Vergütung für die Unternehmensleitung und den Schlüsselfunktionsinhabern, bei den Führungskräften sowie den außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat einen Haustarifvertrag. Die haustarifgebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Festvergütung, welche sich aus einem Basisgehalt sowie Zulagen bezogen auf Erfahrungen und Wissen zusammensetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung.

Die Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder werden separat an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Die Vorstandsmitglieder der Gruppe haben Mehrfachdienstverträge mit der SVH, der SLS und der SAS. Die Vergütung selbst wird von der SLS ausgezahlt.

B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation

Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Regulatorik sowie IT (VAIT/DORA) verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/ Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion

Die fachliche Qualifikation der intern verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt die intern verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die intern verantwortliche Person muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der Gruppe verfügen, indem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig

vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenkonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Gesellschaft Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, dass in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

Governance-System

B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Gruppe neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion (SLS, SAS und Gruppe) und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese war bis zum 31.12.2025 dem Ressort 1 zugeordnet.

In der Organisationsstruktur der Gruppe wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mit Hilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Gruppe verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation ist das Risikokomitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die intern verantwortlichen Personen der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands. Die Sitzungen des Risikokomitees finden bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens drei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes außerordentliche Sitzungen einberufen.

ALM-Komitee

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch ein ALM (Asset Liability Management)-Komitee unterstützt. Das ALM-Komitee ist für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig, unterstützt bei Fragestellungen im Rahmen der wertorientierten und ökonomischen Steuerung sowie zur Liquiditätssituation und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Die Sitzungen des ALM-Komitees finden in der Regel 4 x jährlich statt. Im Bedarfsfall werden auch außerordentliche Sitzungen einberufen.

Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Gruppe die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur in der Gruppe. Die intern verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktionen und das Zentrale Risikomanagement üben die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation aus.

Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten fungieren als dezentrale Risikomanager, so genannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikonahme und -steuerung, die Ad-hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

B.3.2 Risikostrategie

Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und sofern erforderlich aktualisiert.



Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisikoportfolio und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen

Governance-System

Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen in verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mit Hilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation in der Gruppe zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist innerhalb Gruppe ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche der einzelnen Gesellschaften herunterbricht. Die Risiko- und Ertragsituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

Risikoinventuren und Risikoressortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden halbjährliche Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe sowie die externe Berichterstattung.

Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch das Zentrale Risikomanagement statt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien innerhalb der Gruppe. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

Ad-hoc-Meldeprozess

Eine Ad-hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance-Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an den entsprechenden Vorstand und das Zentrale Risikomanagement der Gruppe zu melden.

Governance-System

Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage innerhalb der Gruppe. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch das Zentrale Risikomanagement. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung und einer Ad-hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtsrechtliche Bericht (RSR).

B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion und das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nehmen die Aufgaben zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften SLS und SAS sowie der Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation sind die intern verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion der Vorstandsvorsitzenden im Ressort 1 und das Zentrale Risikomanagement dem Vorstand Ressort 2 zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems innerhalb der Gruppe soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen

zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Gruppe die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dabei für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Da die Ergebnisse des ORSA zum Planungsprozess bereits vorliegen, können die Erkenntnisse in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Gruppe beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgesehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Solo-Gesellschaften und deren Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im ORSA-Bericht der Gruppe zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Der ORSA wird weiterhin in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allokation.

Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für

Governance-System

angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der halbjährlichen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad-hoc-Meldepotenzial weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses führen.

Ad-hoc-ORSA

Gründe für einen Ad-hoc-ORSA können sowohl externe als auch interne Faktoren sein. Dazu zählen der Aufbau neuer Vertriebswege, die Erschließung neuer Märkte, wesentliche Veränderungen der Rückversicherungsstruktur, Bestandsübertragungen oder weitgehende Veränderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen. Der Ad-hoc-Prozess wird durch den Vorstand angestoßen. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt dabei die Ersteinschätzung der Auswirkung auf das unternehmensinterne Risikoprofil. Bei der Erstellung des Ad-hoc-ORSA wird auf Annahmen, Analysen und Ergebnisse aus Stresstests sowie Szenarioanalysen zurückgegriffen, um die Auswirkungen darzustellen. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Risikokomitee, ob ein ORSA-Prozess in vollem Umfang (inkl. Berichterstattung an die Aufsicht) oder nur partiell durchgeführt werden soll.

Im Jahr 2025 wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Standardformel mit dem internen Risikoprofil und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem internen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen der Gesellschaft berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Gesellschaft wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) der Gruppe werden die von der Unternehmensleitung in der jeweiligen Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen nationalen gesetzlichen Vorschriften

gerichtet sind.

Das IKS bei der Gruppe besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Rahmenrichtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion.

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen der Gesellschaften der Gruppe sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen in den jeweiligen Gesellschaften der Gruppe verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse stehen zudem innerhalb des IKS unter strenger Beobachtung und werden durch die Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe mit angemessenen Kontrollmaßnahmen hinterlegt. Das installierte Interne Kontrollsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Anforderungen an das IKS der Gruppe sowie die regelmäßige Überwachung und Bewertung der Ausgestaltung und Wirksamkeit dieses Systems sind in internen Leitlinien beschrieben.

B.4.2 Compliance-Funktion

Mit dem Compliance Management System verfolgt die Gruppe nachfolgende Ziele:

- Sicherstellung der Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben, die für unser Geschäft relevant sind;
- Vermeidung von Haftungs-, Strafbarkeits- und Reputationsrisiken für die SVS Gruppe, ihre Organe (z.B. Vorstände, Aufsichtsräte) und Mitarbeitende
- Schutz der Interessen der Kunden.

Die Zentrale Compliance Funktion (ZCF) bei der Gruppe ist im Bereich Zentralfunktion mit Sitz in Dresden angesiedelt. Sie hat die Aufgabe, die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft zu steuern. Für die zentrale Gruppenschlüsselfunktion Compliance ist eine Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance bestellt. Die ZCF Gruppe steuert die Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke im Rahmen des sog. Drei-Linien-Modells (2. Linie) mit zentralen inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Vorgaben. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die ZCF der Gruppe von den Zentralen Compliance Funktionen der jeweiligen

Governance-System

Solo-Unternehmen sowie den Unternehmensbeauftragten der Gruppe unterstützt. Zudem hat die Compliance-Funktion der Gruppe ein uneingeschränktes Recht auf Information und Offenlegung in Bezug auf relevante Informationen zur Erfüllung der Compliance-Verantwortlichkeiten.

Zur Aufgabenerfüllung sind der Zentralen Compliance-Funktion folgende Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz im Rahmen der Ausgestaltung des Compliance-Management-Systems (z. B. Compliance-Handbuch)
- Steuerung, Durchführung, Koordination bzw. Beauftragung der Compliance-Aufgabenblöcke
- Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht in Bezug auf Compliance
- Überwachungskompetenz in Bezug auf Compliance einschließlich Überwachungsrechte
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Verhaltensgrundsätzen für die Mitarbeiter
- Eskalationsverfahren in Bezug auf Compliance
- Uneingeschränktes Informationsrecht

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Zentralen Compliance-Funktion Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

Vorstand der Gruppe

Als Vorstand für die Gruppe fungieren die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens (SVH). Der Vorstand der Gruppe trägt unabhängig von den Zuständigkeitsregelungen der jeweiligen Gesellschaften die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Gruppen-Compliance-Funktion. Der Vorstand der Gruppe bestellt die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe und zeigt diese gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an.

Der Vorstand der Gruppe bekennt sich zu den Bestimmungen der ebenfalls aufgestellten Verhaltensgrundsätze in den jeweiligen Solo-Gesellschaften der Gruppe und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbindlich erklärt.

Der Vorstand der Gruppe wird bereits bei Verdacht eines bedeutsamen Compliance-Verstoßes durch die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe informiert.

Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe

Die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance bei der Gruppe nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Compliance-Systems der Gruppe zuständig. Bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung wird die Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance der Gruppe von den Schlüsselfunktionsinhabern

und -innen der jeweiligen Solo-Unternehmen der Gruppe unterstützt.

Unternehmensbeauftragte der Gruppe

Soweit für bestimmte rechtliche Themen Beauftragte im Rahmen des gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beauftragtenwesens (z.B. Datenschutz, Geldwäscheprävention, Informationssicherheit) bestellt sind, kann die ZCF bei der Gruppe im Rahmen Ihrer Aufgabenwahrnehmung und Überwachungsfunktion auf die Informationen und Erkenntnisse der Unternehmensbeauftragten der Gruppe zurückgreifen.

Schnittstellen der Compliance-Funktion der Gruppe

Die übergeordnete Leitlinie zum Governance-System der Gruppe klärt allgemeine Fragestellungen und definiert die Unabhängigkeit bzw. die Abgrenzung sowie Schnittstellen der Compliance-Funktion der Gruppe zu den anderen Schlüsselfunktionen der Gruppe. Die Zentrale Compliance-Funktion der Gruppe tauscht sich zudem fachlich mit der Rechtsabteilung oder den vorab benannten Unternehmensbeauftragten aus.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung, wie die Funktion der Internen Revision innerhalb des Unternehmens umgesetzt wird

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems zuständig. Die Prüftätigkeit der Internen Revision muss jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems (inklusive der anderen Schlüsselfunktionen) und schließt die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand ein. Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Bei den Prüfungen stehen die Aspekte Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit im Fokus.

Durch arbeitsvertragliche Regelungen sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Interne Revision ihre Aufgaben sowohl für die Gruppe als auch für die Solo-Gesellschaften SLS, SAS und SVH wahrnehmen kann. Die Mitarbeiter sind für kaufmännische Prüfungen bei der SLS, der SAS, der SVH und auf Ebene der Gruppe zuständig.

Ungeachtet der Zugehörigkeit der SVP zur Gruppe hat die SVP eine eigene Stelle, die die Aufgaben der Internen Revision für die SVP in Tschechien wahrnimmt und verantwortet.

Für alle Aktivitäten der Internen Revision innerhalb der Gruppe existiert eine Gruppenleitlinie mit

Governance-System

übergreifenden allgemeinen Regeln und Grundsätzen. Darüber hinaus verfügen die Solo-Gesellschaften der Gruppe über separate Leitlinien für die Interne Revision.

Die Vorgänge inner- und außerhalb der Unternehmen der Gruppe werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt. Festgestellte Mängel münden in Empfehlungen, die von den geprüften Bereichen umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Internen Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der jeweiligen Gesellschaft vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Interne Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise Berichterstattung an den jeweiligen Vorstand der Solo-Gesellschaft zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision sowohl auf Ebene der Solo-Gesellschaften als auch auf Gruppenebene jährlich einen Tätigkeitsbericht an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen und die festgestellten Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2 Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die interne Revision ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Prüfung ihr obliegt

Die Interne Revision arbeitet unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Internen Revision wurden flankierende Maßnahmen getroffen. Sie ist fachlich direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und fungiert als dritte Linie.

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären

Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. Dies ist in der Gruppenleitlinie für die Interne Revision schriftlich festgehalten. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird die Leitung der Internen Revision bzw. die Vorstandsvorsitzende der jeweiligen Gesellschaft informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) ist in der Sparkassen-Versicherung Sachsen für die Solo-Gesellschaften und für die Gruppe implementiert.

Die VMF wird in der jeweiligen Gesellschaft bzw. auf Gruppenebene durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen.

Die VMF unterliegen als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands. Die verantwortliche Person der VMF Gruppe ist gleichzeitig verantwortlicher Person der Risikomanagement-Funktion Gruppe.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützen die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Fachbereiche der SAS, SLS, SVP und der Bereich Unternehmensentwicklung sind in den Gesellschaften verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nehmen jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüfen die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der

Governance-System

Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche den VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben den VMF Auskunft über das Produktpricing und -controlling, die Risikoprüfung und die Tarifierung.

Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nehmen zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich den VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereitzustellende Risikokapital.

Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF unterstützen das Zentrale Risikomanagement im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus sind die verantwortlichen Personen der VMF SAS, SLS und SVP dezentrale Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktion

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzen die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So sind sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der jeweiligen Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele der Gruppe unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten (Outsourcing) und IKT-Dienstleistungen der Gruppe definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb einer Gesellschaft der Gruppe erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-

Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Die Gruppe hat konzernintern die Leistungsbearbeitung für Todesfälle und Berufsunfähigkeit von der SLS an die SAS ausgelagert. Die SAS hat konzernintern Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/ Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal, IT, Rechnungswesen) an die SLS ausgelagert. Weiterhin hat die SAS die SLS zu ihrer Landesdirektion für den Freistaat Sachsen bestellt. Weiterhin haben die SLS und die SAS der S.V. Holding AG alle Funktionen übertragen, die einer einheitlichen strategischen Ausrichtung der Tochtergesellschaften dienen. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Die SLS erbringt konzernintern Leistungen der Informationstechnologie für die SVP.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gruppe eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die Vereinbarkeit mit den strategischen Zielstellungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen liegen ebenfalls vor. Die Auftragnehmer SV Informatik GmbH (IT-System, IT-Dienstleistungen), impaq Preferred Solutions GmbH (Beratungs- und IT-Dienstleistungen), TP Wilhelmshaven GmbH (Meldeverfahren Rentenbezugsmitteilungen und Riester-Zulagenverwaltung), die Bayerische Landesbrandversicherung AG (Unterstützung bei Solvency II und ALM), IAS Internationale Assekuranz-Service GmbH (Schadenbearbeitung von Tier- und Spezialversicherungen) sowie die S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG (Online-Identifizierungsprozesse durch Fernidentifikation über Video und eID) haben ihren Sitz in Deutschland.

Bei den Dienstleistern SV Informatik GmbH, TP Wilhelmshaven GmbH sowie die IAS Internationale Assekuranz-Service GmbH handelt es sich gleichermaßen um wichtige Ausgliederung sowie ebenso um IKT-Dienstleister. Die SV Informatik GmbH unterstützt mit

Governance-System

ihrer Dienstleistung wiederum kritisch-wichtige Funktionen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe.

B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Risikoprofil

C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Gruppe wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gruppe ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gruppe, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Lebens- und Schaden-/ Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, werden regelmäßige Risikoinventuren durchgeführt. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2025.

	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto	Netto
Risikokategorie	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Marktrisiko	536.762	54.088
vt. Risiko Schaden/Unfall	62.187	62.187
vt. Risiko Leben	273.150	39.097
vt. Risiko Kranken	108.148	15.875
Ausfallrisiko	16.442	8.230
Diversifikationseffekt	-274.940	-65.107
Basis-Solvenzkapitalanforderung (BSCR)	721.748	114.369
Operationelles Risiko	25.035	25.035
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	0	0
Risikominderung aus latenten Steuern	-22.029	-22.029
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-607.379	0
Solvenzkapitalanforderung	117.375	117.375
Mindestkapitalanforderung	59.698	59.698

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird verstanden, dass sich versicherte Leistungen im betriebenen Geschäft entgegen den Erwartungen entwickeln.

Dabei sind im Bereich der Lebensversicherung vor allem biometrische Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornierung, Wahl zwischen Einmalzahlung oder Rentenzahlung) und die Kostenentwicklung von Bedeutung. Weiterhin können die einzelnen Risiken hinsichtlich ihrer Wirkung, kurz- oder langfristig, unterschieden werden. Kurzfristige Risiken in der Versicherungstechnik werden dabei meist durch außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Pandemien, hervorgerufen. Veränderungen in der Biometrie und dem Kundenverhalten, wie zum Beispiel Storno, sind dagegen langfristig wirkende Risiken, die Anpassungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erforderlich machen.

Wesentliche Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämienrisiko besteht darin, dass die kalkulierten Prämien für die Schadenbelastung und Kosten nicht ausreichend sind. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko wird ermittelt, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Risikoprofil

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, überprüfen die Aktuarate der Gesellschaften regelmäßig die Aktualität der Rechnungsgrundlagen und Tarifierungsregeln. In der Schaden- und Unfallversicherung kommen zudem mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Die Schadenrückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme wurden Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Sterblichkeitsrisiko	39.469	2.459
Langlebigkeitsrisiko	41.917	179
Kostenrisiko	58.952	25.263
Revisionsrisiko	3	3
Stornorisiko	217.040	18.746
Katastrophenrisiko	10.678	1.009
Diversifikationseffekt	-94.910	-8.561
SCR vt. Risiko Leben	273.150	39.097

Für das versicherungstechnische Netto-Risiko Leben muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 39.097 Tsd. EUR bereitstellen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich durch Aggregation der Risikokomponenten Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Kostenrisiko, Revisionsrisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko.

Die wesentlichen Nettorisiken sind dabei das Kosten- und das Stornorisiko. Nach dem Standardansatz werden die Stresse begrenzt auf Versicherungsverträge, für die der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Verpflichtungen führt.

Sterblichkeitsrisiko

Für die Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 15 % erhöht. Dies wirkt sich bei Risikoversicherungen und gemischten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (z.B. kapitalbildende Lebensversicherungen) risikohöhernd aus. Bei Rentenversicherungen mit Rentenbezug würde eine erhöhte Sterblichkeit zu einer Verkürzung der Vertragsdauer und damit zu geringeren Aufwänden führen. Daher bleiben diese bei der Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos unberücksichtigt.

Für das Sterblichkeitsrisiko muss die Gruppe ein Risikokapital von 2.459 Tsd. EUR bereitstellen.

Langlebigkeitsrisiko

Für das Langlebigkeitsrisiko wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 20 % verringert, was eine höhere Lebenserwartung der Versicherungsnehmer bedingt. Dies wirkt sich vor allem auf die sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen aus. Das bereitzustellende Risikokapital durch die Gruppe beträgt für das Langlebigkeitsrisiko 179 Tsd. EUR.

Kostenrisiko

Im Kostenstress nach Standardansatz wird ein dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % angenommen. Unter Berücksichtigung dieses Parameters ermittelt sich ein Kostenrisiko in Höhe von 25.263 Tsd. EUR.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko ist für die Gruppe mit einem Risikokapitalbedarf von 3 Tsd. EUR von untergeordneter Bedeutung.

Stornorisiko

Das Stornorisiko wird im Standardansatz anhand einer Analyse von drei verschiedenen Stornoszenarien berechnet:

- dauerhafter Stornoanstieg um 50 %
- dauerhafter Stornorückgang um 50 %
- einmalig sofortiges Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno)

In Rahmen der Analyse werden die einzelnen Verträge untersucht, bei denen der Eintritt der genannten Szenarien zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Steigt dieser Beste Schätzwert in einem Szenario an, muss die Gruppe entsprechend mehr Risikokapital bereithalten. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend das Szenario mit dem größten Anstieg des Besten Schätzwertes herangezogen. Die Gruppe muss ein Risikokapital von 18.746 Tsd. EUR für das Stornorisiko vorhalten.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko eines einmaligen extremen Anstiegs der Sterblichkeit im ersten Projektionsjahr. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 1.009 Tsd. EUR bereitstellen.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Da in der Schaden- und Unfallversicherung keine risikomindernde Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung besteht, ist eine zusätzliche Trennung in Brutto- und Nettorisiken nicht erforderlich. Die Wirkung von Diversifikationseffekten innerhalb der Risikokategorien und die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ist entsprechend dargestellt.

Risikoprofil

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Prämien- und Reserverisiko	44.441	44.441
Katastrophenrisiko	33.784	33.784
Stornorisiko	324	324
Diversifikationseffekt	-16.363	-16.363
SCR vt. Risiko Schaden	62.187	62.187

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation (-16.363 Tsd. EUR) in Höhe von 62.187 Tsd. EUR bereitstellen.

Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenunfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämien-cashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 44.441 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (Man-Made). Für das Naturkatastrophenrisiko werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich Man-Made entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Gruppe für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 33.784 Tsd. EUR bereitstellen.

Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 324 Tsd. EUR.

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	7.451	7.451
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	103.376	10.419
Katastrophenrisiko	3.134	1.033
Diversifikationseffekt	-5.814	-3.029
SCR vt. Risiko Kranken	108.148	15.875

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 15.875 Tsd. EUR bereitstellen.

Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung des Risikos Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämien-cashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gruppe 7.451 Tsd. EUR.

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Einen wesentlichen Geschäftszweig der Gruppe stellt der Vertrieb von Berufsunfähigkeitsversicherungen dar. Unter Solvency II werden diese unter der Risikokategorie "versicherungstechnisches Risiko Kranken" im Untermodul "Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung" abgebildet.

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, welches aus der Berufsunfähigkeitsversicherung resultiert, beträgt für die Gruppe 10.419 Tsd. EUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 1.033 Tsd. EUR bereitstellen.

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gruppe die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Veränderungen an den Kapitalmärkten beeinflussen jedoch nicht nur die Kapitalanlagen der Gruppe, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Aufgrund der gegebenen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen in den Verträgen unserer Versicherungsnehmer kann sich der Wert dieser Verpflichtungen mitunter stark ändern.

Die Kapitalanlagen in der Gruppe werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In den Anlagekatalogen sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird

Risikoprofil

sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie werden diese Vorgaben präzisiert.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen werden verschiedene Marktsituationen untersucht, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Zinsrisiko	0	23.590
Aktienrisiko	257.047	28.039
Immobilienrisiko	133.382	5.078
Spreadrisiko	182.000	15.549
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	70.734	8.301
Diversifikationseffekt	-106.400	-26.468
SCR Marktrisiko	536.762	54.088

Die Gruppe muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 58.322 Tsd. EUR vorhalten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

In der Lebensversicherung entsteht das Zinsrisiko insbesondere dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Für die Gruppe ist vor allem ein Rückgang des Zinsniveaus maßgebend, da dies für die Gruppe zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit dem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang bei den Kapitalanlagen die

Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 23.590 Tsd. EUR.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe in Höhe von 1.173.411 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 364.278 Tsd. EUR und Typ 2-Aktien mit 809.132 Tsd. EUR.

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 181.768 Tsd. EUR und bei Typ 2-Aktien um 90.871 Tsd. EUR.

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 28.039 Tsd. EUR.

Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gruppe ein Risikokapital über 5.078 Tsd. EUR vorhalten.

Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gruppe ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 15.549 Tsd. EUR.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die Gruppe in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, besitzt das Konzentrationsrisiko keinen wesentlichen Einfluss.

Für das Konzentrationsrisiko muss die Gruppe kein Risikokapital bereitstellen.

Risikoprofil

Währungsrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe ist der Euro.

Das Währungsrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gruppe setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gruppe weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 8.301 Tsd. EUR aus.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Gruppe die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Gruppe Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Gruppe über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limitierung der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientiert sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich daran, dass zum Stichtag rund 87 % der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenten

Art des Emittenten	31.12.2025	
	Tsd. EUR	in %
öffentliche Schuldner	1.755.509	30,6
Pfandbriefe	1.386.685	24,2
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	861.460	15,0
Unternehmensanleihen	864.145	15,1
Publikumsfonds Aktien	168.068	2,9
Restliche Kapitalanlagen	704.597	12,3
Summe	5.740.465	100,0

Rating

Rating	31.12.2025	
	Tsd. EUR	in %
AAA	2.064.755	36,0
AA	1.487.546	25,9
A	1.141.926	19,9
BBB	289.118	5,0
High-Yields	3.578	0,1
ohne Rating	753.542	13,1
Summe	5.740.465	100,0

C.4 Liquiditätsrisiko

Für die Gruppe könnte ein Liquiditätsrisiko für die drei operativen Gesellschaften SLS, SAS und SVP bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Stornierungen) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysiert die Gruppe regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen beider Gesellschaften. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Stornoereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit kein Liquiditätsrisiko für die Gruppe besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Lebensversicherung

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen

Risikoprofil

Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Die Ermittlung des EPIFP erfolgt für die Gesellschaft ebenfalls mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Daher ist bezüglich der Annahmen zum EPIFP keine weitere Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu erwarten.

Schaden-/ Unfallversicherung

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppe beträgt zum Stichtag 31.12.2025 12.620 Tsd. EUR (EPIFP-Leben: 5.068 Tsd. EUR und EPIFP-Nicht-Leben: 7.5651 Tsd. EUR).

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance relevante Sachverhalte weiter sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Gesellschaften sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert

ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gruppe orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen. Die Anforderungen werden mittels der in der Sparkassen-Finanzgruppe bekannten Anwendung sicherer IT-Betrieb (SITB) abgedeckt. Diese beinhaltet alle bekannten Gesetze und Regelungen, unter anderem BSI-Grundschutz und DORA. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, einen Betrieb redundanter Rechenzentren, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet. Anforderungen aus DORA (Digital Operational Resilience Act) werden weitere Technologieveränderungen nach sich ziehen z.B. im Themenfeld Identitäts- und Zutrittsmanagement (IDM/ IAM). Für die Identifizierung und Steuerung der Risiken hat die Gruppe entsprechende Rahmenbedingungen und Verantwortungen geschaffen.

Die Gruppe nutzt in großen Teilen eine IT-Anwendungslandschaft (AWL), die analog auch in der SV Sparkassen-Versicherung Holding AG, Stuttgart (SV) im Einsatz ist. Die SV Informatik GmbH, Mannheim (SVI), als gemeinsamer Provider stellt diese AWL den Kunden SV und Sparkassen-Versicherung Sachsen zur Verfügung. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen partizipiert an Konzeptions- und Weiterentwicklungsleistungen dieser AWL und beauftragt additiv auch eigene Anforderungen und Entwicklungsleistungen. Durch eine konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gruppe für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten-Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gruppe ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 25.035 Tsd. EUR.

Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Typ 1	13.949	5.987
Typ 2	3.147	2.724
Diversifikationseffekt	-654	-481
SCR Ausfallrisiko	16.442	8.230

Für das Gegenparteausfallrisiko muss die Gruppe Risikokapital über 8.230 Tsd. EUR bereitstellen.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Art der Exponierung	Erwarteter Verlust bei Ausfall Tsd. EUR
Typ 1	230.900
Rückversicherer	60.731
Derivate	26.412
Bankguthaben	143.756
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
Typ 2	10.149
Forderungen an Vermittler mit einer Fälligkeit von mehr als 3 Monaten	10
Alle restlichen Forderungen des Typs 2 mit Ausnahme der Forderungen an Vermittler mit einer Fälligkeit von mehr als 3 Monaten	10.138
Hypothekendarlehen	0
Gesamt	241.049

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern stellt für die Gruppe aufgrund seiner Risikoexponierung ein maßgebliches Risiko innerhalb des Gegenparteausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Im Bereich der Lebensversicherung

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich auf 2.633 Tsd. EUR. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 2,6 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.433 Tsd. EUR. Davon bestanden 1.921 Tsd. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,2 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 2.545 Tsd. EUR. Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. In der Aufbau- und Ablauforganisation hat die Gruppe zudem Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.6.3 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette

Risikoprofil

laufender Maßnahmen, wie zum Beispiel Markt- und Kundenbedarfsanalysen, Qualitätsmonitoring zur Kundenzufriedenheit sowie Vertriebspartnerbefragungen, multikanalfähige modulare Produktkonzepte, Social-Media-Aktivitäten, digitale Angebote und Services sowie Standards im Verkauf kommen in der Gruppe zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Gruppe mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die Kapitalanlagestrategie sieht für 2025 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability Prozess wird jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risiken werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Gruppe kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken in den Masterfonds der SLS und SAS zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysieren die Aktuarate der jeweiligen Solo-Gesellschaften die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmanagement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

C.7.4 Umgang mit Emerging Risks, Digitalisierung und der Entwicklung neuer Produkte

Geopolitische Umbrüche

Das wirtschaftliche und politische Umfeld wird geprägt durch globale Unsicherheit und geopolitische Umbrüche. Die Zunahme weltweiter geopolitischer Spannungen führt zu Vertrauensverlusten in der Politik, der Realwirtschaft und den Finanzmärkten. Die im Frühjahr 2025 angestoßene Zolloffensive der US-Regierung hat die wirtschaftliche Unsicherheit signifikant erhöht bzw. verstärkte bereits bestehende Handelskonflikte. Die Lage hat sich in den vergangenen Monaten zwar etwas beruhigt, bleibt aber weiterhin fragil. Ungeachtet dessen belasten die vereinbarten Zölle die Wachstumsaussichten exportorientierter Volkswirtschaften.

Die zunehmende Gefahr geopolitischer Konflikte und die gesteigerten Anstrengungen um die Verteidigungsfähigkeit in Europa führten zu einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben. Auf der anderen Seite implementierten die europäischen Staatsregierungen fiskalpolitische Programme, um die Auswirkungen der Zollkonflikte zu verringern und Wachstumsaussichten zu verbessern. Finanziert werden diese Ausgaben durch erhöhte Kreditaufnahmen an den Kapitalmärkten. Die staatliche Schuldenragfähigkeit und die möglichen Auswirkungen auf Renditen von Staatsanleihen rücken dabei wieder in den Fokus der Finanzmärkte. Eine steigende Volatilität an den Kapitalmärkten und Bewertungsunsicherheiten, insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen, können gegebenenfalls zu Abschreibungen führen oder die Ertragslage negativ beeinflussen.

Mit den wachsenden geopolitischen Spannungen erhöht sich auch die Gefahr von physischen und digitalen Sabotageakten an kritischer Infrastruktur. Im Fokus stehen dabei vor allem Energie- und Transportnetze, als

Risikoprofil

auch Teile des Finanzsektors. Schwere Störungen bei kritischer Infrastruktur können die Ertrags- und Liquiditätslage von Unternehmen beeinflussen und zu erhöhten Marktvolatilitäten sowie Vertrauensverlusten führen, was spürbare Auswirkungen auf das ganze Finanzsystem haben kann. Weiterhin hoch bleibt zudem die Bedrohungslage im Cyber-Raum. An Bedeutung gewinnen hier staatliche gesteuerte Cyber-Angriffe, welche über umfangreiche finanzielle und technische Ressourcen verfügen und gezielte Desinformationskampagnen zur Destabilisierung der Marktteilnehmer. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sieht Anlagen der kritischen Infrastruktur als potenzielle Angriffsziele.

Am 28. Februar 2026 eskalierte im Nahen Osten ein militärischer Konflikt zwischen Israel, den Vereinigten Staaten von Amerika und der islamischen Republik Iran. Im Zuge dessen erhöhte sich die Volatilität an den Kapitalmärkten und sorgte für Verunsicherung bei den Marktteilnehmern. Insbesondere die Energiemärkte reagierten mit Preissprüngen auf die Situation. Der Inflationsausblick wird als erhöht eingeschätzt, was sich grundsätzlich in steigenden Renditen widerspiegelt. Die Notenbanken dürften durch den Angebotschock zwar hindurchschauen und auf zusätzliche Zinserhöhungen verzichten. Geplante Zinssenkungen werden sich jedoch ebenfalls verzögern oder sogar ausfallen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Nadelöhr des globalen Ölhandels, der Straße von Hormus. Je länger eine Beeinträchtigung der Transportströme besteht, umso schwerwiegender werden am Ende die Folgen für die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte.

Digitalisierung / Künstliche Intelligenz

Die digitale Transformation im Finanz- und Versicherungssektor beschleunigt sich weiter. Getrieben wird diese Transformation durch ein signifikantes Wachstum von Kryptowährungen und der fortschreitenden Entwicklung von Künstlicher Intelligenz. Mit dem anhaltenden technischen Fortschritt rückt auch das Thema "Quanten Computing" in Verbindung mit Cyber-Security verstärkt in den Blickpunkt, mit dem ebenfalls neue Risiken einhergehen können.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bleibt ein zentrales Thema für die Versicherungswirtschaft. Der fortschreitende Klimawandel sowie langfristige Schäden wichtiger Ökosysteme lassen physische Risiken in Form vermehrt auftretender Hochwasserereignisse oder Dürreperioden weiter ansteigen. Weiterhin relevant bleiben zudem transitorische Risiken bei einer Umstellung auf eine nachhaltige, kohlenstoffarme Wirtschaft. Die Auswirkungen können dabei zum Beispiel die Preise von bestehenden Immobilien, als auch das Ausfallrisiko von Unternehmen beeinflussen.

Entwicklung neuer Produkte

Die Entwicklung neuer Produkte innerhalb der Gesellschaft folgt einem standardisierten Vorgehen. Im Rahmen der Durchführung des Neu-Produkt-Prozesses erfolgt eine konkrete Produktbeschreibung, die Ermittlung der Auswirkungen auf das Risikoprofil einschließlich der Berichterstattung sowie die Prüfung im bilanziellen, steuerlichen und rechtlichen Kontext. Am Ende des Prozesses steht die Freizeichnung durch den Vorstand.

C.7.5 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2025 (Datenstand per 31.12.2024) führte die Gruppe im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

Marktrisiko

Zinsstress

Kombination Aktie/Spread	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	202	- 62
EOF in Tsd. EUR	325.995	346.319	+ 20.324
SCR in Tsd. EUR	123.074	171.071	+ 47.997

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote der Gruppe. Untersucht wurde deshalb ein paralleler Zinsshift von +/- 100 BP.

Zinsanstieg um 100 BP:

Zinsshift +100 BP	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	276	+ 11
EOF in Tsd. EUR	325.995	321.006	- 4.989
SCR in Tsd. EUR	123.074	116.400	- 6.673

Zinsrückgang um 100 BP:

Zinsshift -100 BP	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	216	- 49
EOF in Tsd. EUR	325.995	360.764	+ 34.769
SCR in Tsd. EUR	123.074	167.398	+ 44.325

Ersichtlich ist, dass für die Gruppe vor allem das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich ist.

Kombinationsstress Aktien + Spread

Basierend auf der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009 wird in vorliegendem Szenario der größte Aktienrückgang in diesem Zeitraum in Kombination mit dem Maximalstand der Spreads während der Finanzkrise

Risikoprofil

betrachtet. Weiterhin wurde ein dem Stress-Szenario entsprechendes Volatility Adjustment berücksichtigt.

In betrachtetem Szenario wird der größte Aktienkursrückgang der letzten 25 Jahre angesetzt. Der Aktienkursrückgang betrug ca. 60 Prozent im Zeitraum der Finanzmarktkrise. Der Aktienstress resultiert hierbei aus den Auswirkungen dieses Rückgangs auf den Kapitalanlagebestand der Gesellschaft per 31. Dezember 2024.

Zudem steigen die Bonitäts-Spreads auf den maximalen Stand, welcher während der Finanzmarktkrise erreicht wurde. Die Ratings werden nicht geändert, wodurch die Risikofaktoren für das Spreadrisiko gleichbleiben und das zukünftige Spreadrisiko aufgrund der gesunkenen Marktwerte rückläufig ist.

Bei den Realwerten wird zwischen Aktien, strategischen Beteiligungen und Infrastruktur-Eigenkapital-Investments sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden. Diese Anlagen erfahren einen Marktwertverlust wie er historisch aufgetreten ist.

Bei den Zinsträgern ergibt sich ein Marktwertverlust durch eine Erhöhung der für die Marktwertberechnungen benötigten Spreads. Diese Risikoaufschläge steigen dabei abhängig von der Wertpapierart und dem Rating so wie es im genannten Zeitraum zu beobachten war.

Stressszenario schwerer konjunktureller Abschwung

In Form eines aktivseitigen Stresstests wurden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs überprüft.

In dem betrachteten Szenario wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve um 100 Basispunkte nach unten verschoben. Während im vorliegenden Szenario zum einen die Aktienkurse einen Rückgang um 30 Prozent und zum anderen die Immobilienkurse einen Rückgang um 15 Prozent verzeichnen, steigen die Spreads im Bereich des risikobehafteten Kapitalanlageportfolios um 200 Basispunkte an. Der Spreadanstieg betrifft dabei nur Papiere, die nicht die Bedingungen des Kongruenten Portfolios erfüllen (im Wesentlichen Rating A und schlechter sowie alle Nachträge). Weiterhin wurde ein dem Stress-Szenario entsprechendes Volatility Adjustment berücksichtigt.

schwerer konjunktureller Abschwung	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	178	- 87
EOF in Tsd. EUR	325.995	338.612	+ 12.617
SCR in Tsd. EUR	123.074	190.764	+ 67.690

Versicherungstechnisches Risiko

Sterblichkeits- und Langlebigkeitsstress

In der Versicherungstechnik wurde dabei untersucht, wie sich eine Erhöhung der Stresse auf Sterblichkeit und Langlebigkeit auf die Gesellschaft auswirkt. Dazu wurden die Stressparameter der Standardformel verdoppelt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die

Verdopplung der Stressparameter zu keiner wesentlichen Veränderung der Risiko- und Bedeckungssituation führt.

Sterblichkeit / Langlebigkeit	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	263	- 2
EOF in Tsd. EUR	325.995	326.285	+ 291
SCR in Tsd. EUR	123.074	123.966	+ 892

Kostenstress

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen von erhöhten und verminderten Kosten überprüft. Dabei werden die in die Zahlungsströme des Besten Schätzwertes und der Stresse eingehenden Kosten um 10 % erhöht bzw. umgekehrt verringert.

Kostensteigerung um 10 %:

Kosten + 10%	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	249	- 15
EOF in Tsd. EUR	325.995	318.431	- 7.563
SCR in Tsd. EUR	123.074	127.646	+ 4.572

Kostensenkung um 10 %:

Kosten - 10%	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	281	+ 16
EOF in Tsd. EUR	325.995	333.768	+ 7.774
SCR in Tsd. EUR	123.074	118.646	- 4.427

Einfluss Kapitalwahlwahrscheinlichkeit

Ein Großteil der Rentenversicherungen besitzt als Versicherungsnehmeroption das Kapitalwahlrecht. So können die Versicherungsnehmer wählen, ob sie zum vertraglichen Rentenbeginn statt der vereinbarten Rentenzahlung den Barwert der Rente als einmalige Kapitalzahlung erhalten. Berücksichtigung findet diese Option in den Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Leistungszahlungsstrom wird mit einer gewissen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit abgebildet. Somit wird der Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflusst. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden produktspezifische Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angenommen.

Diese basieren vor allem auf Untersuchungen des Verlaufs der Kapitalabfindungsquoten in der Vergangenheit. Der Ansatz eines möglichen Trends hin zu einer höheren Anzahl von Verrentungen würde zum Absinken der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten führen.

Um den Einfluss der Kapitalwahlwahrscheinlichkeit zu untersuchen, wurden statt der aus den Beobachtungen abgeleiteten Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit, stärker fallende Wahrscheinlichkeiten angesetzt, sodass

Risikoprofil

das prognostizierte Endniveau im Projektionszeitraum deutlich früher erreicht wird.

Kapitalwahl	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	259	- 6
EOF in Tsd. EUR	325.995	328.474	+ 2.479
SCR in Tsd. EUR	123.074	126.823	+ 3.749

Reverse-Stresstest

Beim Reversestress wird untersucht, wie hoch potenzielle adverse Veränderungen für die Gruppe sein dürfen, ohne dass der von der Aufsicht geforderte Schwellenwert von 100 Prozent gefährdet sind.

Beim Eintritt des Reversestresses gelten die Annahmen, die bei den Einzelgesellschaften der Gruppe getroffen wurden. Bei der Nichtleben-Versicherungsgesellschaft ein Ausfall der Rückversicherung betrachtet. Dies hat zur Folge, dass die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung der Schaden- und Prämienrückstellung um den Anteil der Rückversicherer entsprechend vermindert werden, wobei eine Recovery-Rate berücksichtigt wird. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Anpassung der Katastrophenrisiken, Rückversicherungs-Ausfall-Risiken und der Risikomarge um den Anteil der Rückversicherer. Bei der Lebensversicherungsgesellschaft erfolgt eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten in Verbindung mit einem Aktienstress von -100 Prozent.

Reversestress	IST	Stress	Delta
SII-Quote in %	265	118	- 147
EOF in Tsd. EUR	325.995	333.492	+ 7.497
SCR in Tsd. EUR	123.074	283.125	+ 160.052

Liquiditätsrisiko

Auf Ebene der Solo-Gesellschaften werden verschiedene Liquiditätsstresse durchgeführt. Im Rahmen dieser wird geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen durch ein bestimmtes Schockereignis ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand des jeweiligen Unternehmens vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder des Kapitalmarktes definiert. Die Liquiditätsstresstests der einzelnen Unternehmen haben ergeben, dass für die Kapitalanforderung des jeweiligen Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auf Gruppenebene ebenfalls der Liquiditätsstress bestanden wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Die Gruppe hat nach § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht zu erstellen. Bei der Aufstellung dieser Übersicht werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet.

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern. Für Vermögenswerte, die im Umlaufvermögen geführt werden, erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussetzungen vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Im Rahmen der Bewertung ist zudem die folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der DVO einzuhalten:

- mark to market, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- mark to model, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung vorhandener Marktinformationen. Verwendet werden verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Gegebenenfalls werden Modifizierungen vorgenommen.
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktinformationen einfließen.

Als Marktpreise an aktiven Märkten gelten Notierungen, bei denen mindestens einmal im Monat ein Preis festgestellt wird. Anderenfalls gilt der Vermögenswert als nicht regelmäßig gehandelt und es liegt kein aktiver Markt vor.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den Vorgaben des Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Stichtag: 31.12.2025	
	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	158
Latente Steueransprüche	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	28.492	22.876
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.064.044	5.719.432
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.036	6.238
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.711	1.711
Aktien	77.115	65.568
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	77.115	65.568
Anleihen	2.856.862	3.628.250
Staatsanleihen	1.090.936	1.569.269
Unternehmensanleihen	1.494.703	1.790.085
Strukturierte Schuldtitel	271.223	268.896
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.939.220	1.854.353
Derivate	34.048	17.326
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	146.053	145.986
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	638.081	638.081
Darlehen und Hypotheken	1.662	1.384
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	317	312
Policendarlehen	1.345	1.072
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	75.779	142.395
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	43.833	105.297
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	38.250	89.715
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	5.583	15.582
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	31.946	37.098
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	30.754	35.378
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1.192	1.721
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
	630	630
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.390	43.177
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.656	1.657
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	15.678	15.678
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.980	23.980
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.684	86.168
Vermögenswerte insgesamt	5.881.076	6.695.617

Kapitalmanagement

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuer-schulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung nicht eigengenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert, der nicht eigengenutzten Immobilien werden entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Für die bestehende stille Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg erfolgt die Bewertung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde das Ertragswertverfahren als weiteres Bewertungsmodell verwendet. Im Ergebnis fand in drei Fällen die Anwendung des Ertragswertverfahrens statt. In drei Fällen wurde der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für zwei Beteiligungen fanden externe Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Aktien - nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit der Equity-Methode, dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die

Kapitalmanagement

gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Staatsanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Unternehmensanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Euro-Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Hull-White, Black-Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins,

Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis oder zum übermittelten Nettoinventarwert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum

Kapitalmanagement

Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz zzgl. anzurechnender Zinsen.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

An einer Börse notierte Wertpapiere bzw. Fondsanteile werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs verfügbar ist, erfolgt die Bewertung von fondsgebundenen Verträgen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Policendarlehen

Policendarlehen sind von Lebensversicherungsunternehmen ausgereichte Darlehen an Versicherungsnehmer, die über die Policen besichert sind. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt mit der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern der SLS wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2024 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung der SAS bezeichnen den Anteil des Besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Schadenrückstellung werden über einen Faktoransatz ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB-Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den Besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnisses der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Kapitalmanagement

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Depotforderungen

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Forderungen beinhalten nach Solvency II ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, d.h. Forderungen mit einem mehr als 30 Tage zurück liegenden Fälligkeitsdatum. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen auf das Vorjahr bezieht, wurde wegen Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter HGB wird bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2024 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem HGB-Ansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der Unterschied zwischen HGB-Bilanz basiert aufgrund der Zuordnung der Zinsen aus Kapitalanlagen. Diese sind unter Solvency II in den Marktwerten der Anlagen enthalten.

Kapitalmanagement

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Differenz Tsd. EUR
	Beste Schätzwert Tsd. EUR	Risikomarge Tsd. EUR	Rückstellungs- transitional* Tsd. EUR			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	142.554	9.258	0	151.812	282.448	-130.637
Krankenversicherung (nach Art der Schadenversicherung)	15.294	924	0	16.218	38.681	-22.463
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-10.227	7.814	0	-2.413	106.984	-109.396
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.484.689	31.781	0	4.516.469	5.276.309	-759.839
fonds- und indexgebundene Versicherungen	621.717	4.471	0	626.188	638.133	-11.946
Summe	5.254.026	54.248	0	5.308.274	6.342.555	-1.034.281

* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen, ab 01.01.2024 gemäß BaFin-Abstimmung gleich NULL

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Gruppe in Höhe von 5.308.274 Tsd. EUR setzt sich gemäß der dargestellten Tabelle zusammen. Die Einzelheiten werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen das Lebensversicherungsgeschäft betreffend

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung des Lebensversicherungsgeschäftes erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie in der Tabelle im Kapitel D.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen, der Risikomarge und den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Die einzelnen Komponenten des Besten Schätzwertes lassen sich wie folgt spezifizieren:

Erwartungswert der Garantien:

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der erreichten Garantieleistungen. Dieser wird auf den Bestand inklusive der bereits gutgeschriebenen und der für das Folgejahr deklarierten

Überschussbeteiligung, ohne Berücksichtigung des Neugeschäfts gerechnet.

Künftige Überschussbeteiligung:

Für das klassische überschussberechtigten Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mit Hilfe der abgeschätzten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) und das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) adäquat berücksichtigt.

Wert der Optionen und Garantien:

Bei der Ermittlung des Werts der Optionen und Garantien sind Garantie bzw. Option auf Überschussbeteiligung, garantierte Rückkaufswerte, das Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung etc. zu verstehen. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird stochastisch ermittelt. Er erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Methoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Gesellschaft verwendet bei diesen Berechnungen das Branchensimulationsmodell Version 4.4. Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz

Kapitalmanagement

verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen dabei die Daten der unternehmensspezifischen deterministischen Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses deterministisch ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Aktien- und Immobilienportfolios, die erwarteten Dividenden bzw. Mieten aus diesen Portfolios, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom GDV zur Verfügung gestellten stochastischen Szenariogenerator erzeugt. Dieser basiert auf einem 2-Faktor-Hull-White-Modell für die Projektion der Zinskurven und auf einem Black-Scholes-Modell für die Projektion der Realwerte. Diese werden über die Kalibrierung der Eingangsparameter an das aktuelle Kapitalmarktumfeld zum Stichtag angepasst. Die Parameter des Modells müssen zum Teil durch separate Programme, wie einem Tool zur Zinskalibrierung für den Parameter der Zinsvolatilität oder einem Tool zur Realwertkalibrierung für die zeitabhängigen Parameter der Volatilität des Aktienportfolios und des Immobilienportfolios, bestimmt werden.

Die Volatilität des Aktienportfolios und des Immobilienportfolios wird dabei aus der historischen Aktienentwicklung (beruhend auf einem historischen Aktienindex) bzw. Immobilienentwicklung (jährliche Wertentwicklung eines unternehmensspezifischen Immobilienportfolios) berechnet. Zur Berechnung der Zinsvolatilität wird, solange keine Marktverwerfungen zu beobachten sind, eine Stichtagsbetrachtung ohne Glättung verwendet, sodass die Kalibrierung konsistent zu den aktuellen Marktdaten ist.

Die Qualität der Simulationen stellt das Unternehmen mittels einer statistischen Analyse der Ergebnisse sicher. Wenn für die Projektion künftiger Finanzmarktparameter ein Modell verwendet wird, muss es folgende Anforderungen erfüllen: Die Vermögenswerte und Preise müssen mit den an den Finanzmärkten erzielten Preisen in Einklang stehen. Zudem geht es davon aus, dass keine Arbitragemöglichkeit besteht.

Zusätzlich erzeugt und validiert das Unternehmen noch Szenarien mit unterschiedlichen Startwerten des Zufallszahlengenerators (Seed). Für die Solvency II-Berechnung zum Stichtag wurden fünf Seeds zufällig ausgewählt und verglichen. Die für die weiteren Berechnungen verwendeten Szenarien werden mit dem qualitativ besten Seed dieser Untersuchung durchgeführt. Für den Nachweis der Qualität wurden verschiedene Tests mit Hilfe des vom GDV bereitgestellten Validierungstools durchgeführt (Vergleich Zins-Rendite, Anteil negativer Zinsen, Aktien-Ertrag, Aktien-Varianz, Immobilien-Ertrag, Immobilien-Varianz, Martingaltest –

Aktien, Martingaltest – Immobilien, Vergleich Swaptionvolatilitäten).

Basierend auf den Ausgaben des ökonomischen Szenariogenerators werden das Kapitalanlageergebnis sowie die Buch- und Marktwerte der Kapitalanlage für die projizierten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes im jeweiligen Pfad fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten jährlichen zukünftigen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarkts stochastisch bewertet. Dabei wird die jeweilige Entwicklung des Kapitalmarktes für die zwei Kapitalanlageklassen Realwerte und Zinstitel mit Hilfe des ökonomischen Szenariogenerators erzeugt. Auf dieser Basis werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehende Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem festgelegten projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Im Modell erfolgt keine separate Abbildung der Direktgutschrift. Stattdessen wird der Betrag der ersten Direktgutschrift der RfB zum Bewertungsstichtag entnommen. Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie RfB sowie der SÜAF fortgeschrieben. Die Überschussbeteiligung wird den Versicherungsnehmern direkt am jeweiligen Bilanzstichtag für das nächste Jahr gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Fortschreibung der festgelegten RfB. Die Gutschrift erfolgt über eine Erhöhung der Deckungsrückstellung mit anschließender Leistungserhöhung oder durch eine direkte Auszahlung an die Kunden.

Bei der Projektion der zukünftigen Leistungs-Cashflows wird eine Diskontierung entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Bei der Best Estimate-Bewertung sind dem Modell Informationen zu den realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu übergeben. Ein dynamisches Kundenverhalten mit verändertem Storno- oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinnsniveau und Gesamtverzinsung wird im Modell abgebildet.

Kapitalmanagement

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rech-
nungsmäßigen Zinsaufwand summiert. Die Fortschrei-
bung der Zinszusatzreserve erfolgt mit Hilfe der ge-
schätzten Aufwände für die Zinszusatzreserve pro Basis-
punkt der Differenz zwischen Rechnungszins und Refe-
renzzinssatz bezogen auf die HGB-Deckungs-
rückstellung ohne Zinszusatzreserve je Bilanzstichtag
und Rechnungszinsgeneration. Der Referenzzinssatz
wird dabei für die Zinszusatzreserve auf Grundlage der
simulierten 10-jährigen Zinsen der letzten 10 Jahre er-
mittelt. Hierzu wird als Grundlage die Renditenzeit-
reihe von 10-jährigen AAA-Staatsanleihen verwendet.

Hauptannahmen

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen
2. Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität)
verwendet. Diese werden auf Basis unternehmens-indi-
vidueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird
ebenfalls mit Hilfe von internen Tafeln in Abhängigkeit
von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermit-
telt. Es werden separate Quoten für folgende Vorgänge
bestimmt:

- Rückkäufe von Verträgen gegen laufenden Beitrag
- Rückkäufe von Verträgen gegen Einmalbeitrag
- Beitragsfreistellungen von beitragspflichtigen Ver-
trägen

Für diese Vorgänge wiederum werden für die folgenden
Produktgruppen jeweils eigene Quoten ermittelt:

- Kapitalversicherungen - Altbestand
- Kapitalversicherungen - Neubestand
- Risikolebensversicherungen (ohne Restkreditver-
sicherungen)
- Restkreditversicherungen
- aufgeschobene Rentenversicherungen - Altbe-
stand
- aufgeschobene Rentenversicherungen - Neube-
stand (ohne kapitaleffiziente aufgeschobene Ren-
tenversicherungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversiche-
rungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebundene Lebensversicherungen

Zusätzlich werden Stornoprofilvektoren verwendet, die
die Stornoquoten in Abhängigkeit von der jeweiligen
Produktgruppe, der Zahlungsweise und der aktuellen
Verweildauer eines Vertrages im Bestand erhöhen oder
senken. Dabei werden für die folgenden Produktgrup-
pen eigene Vektoren angesetzt:

- Kapitalversicherungen
- Risikolebensversicherungen (ohne Restkreditver-
sicherungen)
- Restkreditversicherungen

- aufgeschobene Rentenversicherungen (ohne kapi-
taleffiziente aufgeschobene Rentenversiche-
rungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversiche-
rungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebundene Lebensversicherungen

Die Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden nach Ver-
trägen gegen laufenden Beitrag und Verträgen gegen
Einmalbeitrag getrennt für folgende Produktgruppen
bestimmt:

- kapitaleffiziente Renten
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- übrige aufgeschobene Renten

Für Verträge gegen Einmalbeitrag wird dabei über den
gesamten Projektionszeitraum eine konstante Kapital-
abfindungswahrscheinlichkeit verwendet.

Die Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für Verträge gegen
laufenden Beitrag sinken mit zunehmender Projektions-
dauer. Dabei erfolgt die Absenkung je nach regulatori-
scher Rahmenbedingung produktspezifisch bei Riester-
Renten bis auf ein Niveau von 15 %, bei Basis-Renten
bis auf 5 % und bei allen übrigen Renten bis auf 60 %.

Die Annahmen zur Inanspruchnahme von Dynamikerhö-
hungen werden für folgende Produktgruppen separat
ermittelt:

- Kapitalversicherungen - Altbestand
- Kapitalversicherungen - Neubestand
- Risikolebensversicherungen
- aufgeschobene Rentenversicherungen - Altbe-
stand
- aufgeschobene Rentenversicherungen - Neube-
stand (ohne kapitaleffiziente aufgeschobene Ren-
tenversicherungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversiche-
rungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebunden Lebensversicherungen
- Risikozusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen - Altbe-
stand
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen - Neube-
stand

Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechen-
den Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden
entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die

Kapitalmanagement

einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage von historischen Werten prognostiziert und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder Expertenmeinung festgelegt werden.

Künftige Managemententscheidungen werden durch Parameter vorgegeben. Diese betreffen im Wesentlichen:

- Zahlungszeitpunkt Versicherungstechnik: Mittlerer Zeitpunkt der Zahlungsströme im Jahr (Angabe in Monaten)
- Fälligkeitszeitpunkt Zinstitel: Mittlerer Rückzahlungs- / Zinszahlungszeitpunkt bei Zinstiteln
- Steuersatz: Mittlerer Steuersatz des Unternehmens
- Fixed-Income-Neuanlage Restlaufzeit: Mittlere Laufzeit, in die das Unternehmen im Zinstitelbereich im Schnitt neu anlegt
- BWR-Grenze Realwerte und Realisierungsanteil: Im Realwertportfolio werden zunächst Reserven aufgebaut, erst wenn die Reserven zu hoch werden, werden die die vorgegebene Grenze überschreitenden Reserven anteilig aufgelöst.
- Ziel- / Mindestanteil Zinstitel: In der Regel wird der Zielanteil an Zinstiteln angesteuert. Lediglich falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nur veräußert, um den Mindestanteil an Zinstiteln zu erreichen.
- Abschreibungsgrenze Realwerte: Bis zu einer moderaten Realwertminderung wird die Abschreibungsgrenze nach § 341b HGB genutzt. Die Bewertung der Realwerte erfolgt getrennt nach Aktien und Immobilien.
- Verrechnungszeitraum: Falls Bewertungsreserven auf Zinstitel aufgelöst werden, mindert dies den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Der Verkauf ist technisch nicht exakt umgesetzt, weshalb die Ertragsminderung pauschal errechnet wird.
- Rohüberschussaufteilung: Es wird eine konstante Rohüberschussaufteilung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen angestrebt.
- Schalter Erhöhung Zielverzinsung: Kann in einem Jahr die Zielverzinsung nicht dargestellt werden, wird bei aktiviertem Schalter in den Folgejahren die Zielverzinsung erhöht, um die Ausschüttung nachzuholen.
- Schalter LVRG: Aktiviert die Querverrechnungsmöglichkeit zwischen den Ergebnisquellen.
- Ober-/Untergrenze freie RfB: Die festgelegten, szenarioabhängigen Ober-/Untergrenzen der freien RfB steuern die Anpassung der Überschussbeteiligung und der Sonderausschüttungen.
- Barauszahlung: Legt fest, wie viel Überschussbeteiligung in Prozent der Deckungsrückstellung in Form eines Beitragsrabatts an die VN ausgezahlt wird.

- Ziel-Zuführung SÜAF: Legt fest, wie viele Basispunkte der Überschussbeteiligung zunächst nur als Schlussüberschuss gewährt werden, bevor eine laufende Überschussbeteiligung gezahlt wird.
- Anteil SÜAF-Zuführung: Bestimmt, welcher Anteil der gesamten Deklaration auf Schlussüberschüsse entfällt (im „normalen“ Fall, also wenn signifikant Überschussbeteiligung gezahlt wird).
- „RfB-Überlauf“: Sonderausschüttungen erfolgen, wenn RfB- Grenze und SÜAF- Grenze überschritten sind.
- Parameter zur Dynamischen Asset-Allokation: Es wird geregelt, in welchem Umfang und unter welchen Umständen das Unternehmen in einem adversen Kapitalmarktumfeld riskante Kapitalanlagen (Aktien/Immobilien) durch risikofreie Zinsanlagen ersetzt.

Diese Parameter werden auf Basis von empirischen Daten kalibriert.

Von den beiden zur Verfügung stehenden Varianten zur Bestimmung des Rohüberschusses und der RfB-Zuführung, „AG-Sicht“ mit Fokus auf dem Aktionärsanteil und „VvAG-Sicht“ mit Fokus auf dem Versicherungsnehmer-Anteil, wird die Variante 1 verwendet, da dies die Geschäftspolitik des Unternehmens besser abbildet.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, welche eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Beispielsweise werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand von Gesamtverzinsung zum Kapitalmarktzins die Versicherungsnehmer erhöht stornieren bzw. die Kapitalabfindung wählen.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Besten Schätzwert und bildet nicht absicherbare Risiken, insbesondere Risiken aus der Versicherungstechnik, ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Bei der Berechnung der Risikomarge wird der Kapitalkosten („Cost of Capital“, CoC)-Ansatz verwendet mit der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen am Ende des ersten Jahres insolvent ist. Hierbei sollen die Kapitalanlagen und Verpflichtungen von einem Referenzunternehmen übernommen werden. Das Referenzunternehmen muss über den gesamten verbleibenden Zeitraum in jedem Jahr Solvenzkapital für alle Risiken stellen, die nicht absicherbar sind. Die Bereitstellung dieses Solvenzkapitals verursacht Kosten, für die das Referenzunternehmen entschädigt werden muss.

Kapitalmanagement

Die Risikomarge wird als Barwert der Kosten für die Bereitstellung von Solvenzkapital bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands angesetzt. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Zur Prognose der Kapitalanforderung aus nicht absicherbaren Risiken werden die entsprechenden SCRs proportional zu geeigneten Risikotreibern entwickelt.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die, beginnend ab dem 01.01.2016 in den folgenden 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 % ab 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032 reduziert.

Im Jahr 2024 wurde von der BaFin die Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs. 3 VAG angeordnet. Der Abzugsbetrag wurde auf Basis des Stichtages 01.01.2024 neu berechnet und ist gemäß BaFin-Anordnung mit dem Wert von 0 EUR ab 30.06.2024 zu berücksichtigen.

D.2.1.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung ist hauptsächlich in den Parametern Zins, Kosten und Biomietrie enthalten. Im Rahmen des Grades der Unsicherheit wurden verschiedene Szenario-Analysen durchgeführt, welche die Volatilität des Geschäftes bei Veränderung von diesen Input-Parametern untersuchen. Die festgestellten Abweichungen lagen alle in einem angemessenen Toleranzbereich.

D.2.1.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB wird in der Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses bewertet. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie der Versicherungsnehmer-sphäre zugeordnet werden, in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt. Sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung Bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, ggf. unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet.

Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien ökonomisch bewertet und für die nicht absicherbaren Risiken eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie den Versicherungsnehmer in Form von künftiger Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden. Der Barwert der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen die Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft betreffend

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäftes erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie in der Tabelle im Kapitel D.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB-Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Kapitalmanagement

zu berücksichtigen, soweit sie nicht bereits innerhalb des Bilanzjahres angefallen sind.

Methoden

Für die Ermittlung des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen wird zunächst die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst. Im Regelfall zeigen diese Abwicklungsdreiecke sparten-typische Muster der Schadensabwicklung. Diese werden über das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren fortgeschrieben. Dies erfolgt im Regelfall sowohl für Zahlungs- als auch für Aufwandsdreiecke, wobei letztere neben den Schadenzahlungen auch die von den Sachbearbeitern je Einzelfall gesetzten Schadenreserven enthalten. Die beiden Schätzungen werden über das Vorgeben von anfalljahresspezifischen Gewichten zu einem Schätzwert zusammengeführt. Die für die Diskontierung benötigte Aufteilung auf zukünftige Kalenderjahre erfolgt unter Zuhilfenahme der Abwicklungsmuster des Zahlungsdreiecks.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

Hauptannahmen

Die in der Schadenhistorie beobachteten Abwicklungsmuster sind repräsentativ für die zukünftige Abwicklung der Schäden.

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige Entlastung durch Rückversicherung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Vergangenheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) werden nach Grundsätzen der Lebensversicherungsmathematik auf Basis der Sterbetafeln DAV 2006 HUR berechnet.

Zukünftiges Versicherungsverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

D.2.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Beim in die Solvenzbilanz eingehenden besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um eine Schätzung. Diese ist trotz großer Sorgfalt bei der Berechnung sowie der Verwendung gängiger versicherungsmathematischer Methoden naturgemäß mit Unsicherheit behaftet.

Als Hauptinstrument, die Prognosegenauigkeit fortlaufend hoch und den Grad der Unsicherheit gering zu halten, dient das Backtesting. Dieses wird den alljährlichen Berechnungen vorangestellt. Im Backtesting werden die Schätzungen der zurückliegenden Berechnungsrunden mit den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen abgeglichen. Wesentliche Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlich eingetretenen Verläufen werden analysiert und gewonnene Erkenntnisse zukünftig berücksichtigt.

Die in der Schätzung vorhandene Unsicherheit wird im Rahmen von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen fortlaufend überprüft. In diesen wird der Einfluss wichtiger Einflussgrößen sowie von Kalibrierungsentscheidungen auf den Besten Schätzwert untersucht. So würde beispielsweise ein sofortiges und dauerhaftes, über unsere Inflationsannahmen hinausgehendes Ansteigen des Inflationsniveaus um einen Prozentpunkt den besten Schätzwert der Schadenrückstellung um 4,2 % ansteigen lassen.

Eine weitere quantitative Bewertung des Grades der Unsicherheit findet im Rahmen des unternehmenseigenen Risikomodells statt. In diesem werden alle wesentlichen Geschäftsprozesse stochastisch modelliert. Dies erlaubt eine Simulation der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Laut unternehmenseigenem Risikomodell übersteigen die zukünftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle den besten Schätzwert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % um höchstens 8,5 %.

Kapitalmanagement

D.2.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den grundlegend verschiedenen Bewertungsansätzen. Während unter HGB das Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns gilt, erfolgt unter Solvency II eine marktnahe Bewertung.

Den größten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bilden die Schadenrückstellungen. Unter HGB erfolgt die Bewertung der bereits bekannten Schäden durch vorsichtige Einzelfallbewertungen der bekannten Schäden. Für die noch nicht gemeldeten, sich jedoch bereits ereigneten Schäden wird gesondert eine ebenfalls vorsichtig bemessene Spätschadenrückstellung gebildet. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung hingegen auf aggregierten Daten über die Fortschreibung beobachteter Abwicklungsmuster.

Weitere Unterschiede resultieren aus den folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Dafür erfolgt unter HGB die Ermittlung einer Schwankungsrückstellung, über die ein Ausgleich über die Zeit gewährleistet wird.

D.2.3 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat für die Gruppenberechnungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, dem so genannten Rückstellungstransitional (RstTrans) beantragt und genehmigt erhalten.

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet dabei einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Damit sollen vor allem Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen verringert werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird durch die EIOPA festgelegt und beträgt zum 31.12.2025 14 Basispunkte.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, mit der ein gleitender Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum neuen Aufsichtsregime ermöglicht werden soll. Es stellt einen Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen dar und führt zur Erhöhung der vorhandenen Eigenmittel. Der

Abzugsbetrag wurde auf Basis des Stichtages 01.01.2024 neu berechnet. Der neue Abzugsbetrag liegt bei 0 EUR und ist gemäß BaFin-Anordnung ab 30.06.2024, jedoch nicht rückwirkend, zu berücksichtigen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Auswirkung quantifiziert, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme Volatilitätsanpassung auf die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens hätte. Da ab 30.06.2024 ein Rückstellungstransitional von 0 EUR für die Gesellschaft anzusetzen ist, hat diese Maßnahme keine Wirkung mehr.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2025 ohne Rückstellungstransitional	
	mit VA	ohne VA
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	341.314	342.183
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	341.314	342.183
SCR-Anforderungen in Tsd. EUR	117.375	117.486
MCR-Anforderungen in Tsd. EUR	59.698	59.688
SCR-Bedeckung in Prozent	291 %	291 %
MCR-Bedeckung in Prozent	572 %	573 %

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderungen bei 291 %, die der Mindestkapitalanforderungen bei 573 %.

Die Mindestkapitalanforderung ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG macht die Sparkassen-Versicherung Sachsen keinen Gebrauch.

D.2.4 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

In der Lebensversicherung sind die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen als nicht wesentlich klassifiziert. Daher werden diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätsw Zwecke momentan nicht extra modelliert. Es wird stattdessen der HGB-Wert verwendet.

In der Schaden-/Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen über einen Faktoransatz getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB-

Kapitalmanagement

Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen	Stichtag: 31.12.2025	
	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR
sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0	42.221
Andererückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	21.626	21.761
Rentenzahlungsverpflichtungen	33.230	40.064
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	26.710	26.710
Latente Steuerschulden	26.563	0
Derivate	115	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.693	61.345
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.450	7.450
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.815	8.815
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.309	1.309
Gesamt	152.513	209.676

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für Versicherungsvermittler und -vertreter sowie die Rückstellungen für variable Vergütung und Altersteilzeit. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Marktwertermittlung abgezinst. Bei den weiteren Positionen wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Diese werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft (hier gegenüber Versicherungsnehmern) sind kurzfristige Verbindlichkeiten und zur Gänze werthaltig. Sie stellen somit fällige Zahlungen dar, die unter Solvency II in vollem Umfang mit ihrem nominalen Erfüllungswert in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen werden. Dabei wird aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Kapitalmanagement

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Unter Solvency II werden diese Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Berufsunfähigkeitskosten, steuerliche und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2022 enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2023 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus der Konsolidierung gruppeninterner Nachrangverpflichtungen enthalten. Der Ansatz erfolgt zum Erfüllungswert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit. Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

Kapitalmanagement

Bilanzposition	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ebene 3 (b)	Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ebene 3 (b)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ebene 1 und Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert, Equity-Methode, externes Wertgutachten, Ertragswertverfahren
Aktien - nicht notiert	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, Ertragswert, Nettovermögenswert
Staatsanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert
Derivate	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	Ebene (1)	Nettovermögenswert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
sonstige Darlehen und Hypotheken	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Policendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Depotforderungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Ebene 3 (b)	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag

Kapitalmanagement

Anwartschaftsbarwertverfahren

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Barwertmethode

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden.

Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten wird über Kreditrisikozuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts-spreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Erfüllungsbetrag

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Equity-Methode

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die zu diskontierenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse

abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert.

externes Wertgutachten

Der ermittelte Marktwert wird mit Hilfe eines Wertgutachtens, gegebenenfalls unter Einhaltung weitergehender gesetzlicher Anforderungen, nachgewiesen.

Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Nennbetrag

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos

Bei Forderungen, die kurzfristig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Nach einem jährlich überprüften internen Ratingverfahren auf Basis von historischen Ausfallraten wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten ermittelt und berücksichtigt. Bei nicht gerateten Kontrahenten wird das Ausfallrisiko auf Basis des durchschnittlichen internen Ratings ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und

Kapitalmanagement

Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind. Ggf. wird der Nettovermögenswert durch einen Vertragspartner zur Verfügung gestellt.

Verfahren zur Derivatebewertung

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen. Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

Kapitalmanagement

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Gruppe Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird durch die Gruppe eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Gruppe verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mit Hilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert.

Die Ergebnisse fließen anschließend wieder in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit drei verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gruppe folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen

Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gruppe besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Kapitalmanagement

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

	Gesamt Tsd. EUR	Tier 1 Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	43.178	43.178		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	33.078	33.078		
Überschussfonds	49.050	49.050		
Ausgleichsrücklage	216.009	216.009		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
Minderheitenanteile von (Rück-) Versicherungsunternehmen	0	0		
Basiseigenmittel nach Abzügen	341.314	341.314		
Ergänzende Eigenmittel				
Verfügbare Eigenmittel (EOF)	341.314	341.314		

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 216.009 Tsd. EUR.

	HGB Tsd. EUR	Umbewertung Tsd. EUR	Solvency II Tsd. EUR
Kapitalrücklage	31.474	31.474	
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	82.452	82.452	
Bewertungsunterschiede		275.312	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	5.719.744	-655.383	5.064.361
Sonstige Vermögenswerte	935.242	-118.528	816.715
Passivseitige Bilanzpositionen			
versicherungstechnische Rückstellungen	6.342.555	1.034.281	5.308.274
Sonstige Verbindlichkeiten	167.455	41.505	125.950
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-26.563	26.563
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		-2.807	
andere nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile		-45.205	
dem Überschussfonds zugeordnete EK-Bestandteile		-125.217	
		216.009	

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

Das Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von 140.579 Tsd. EUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital (143.386 Tsd. EUR) abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Dividenden (2.807 Tsd. EUR) abgebildet.

Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital und zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital sowie nicht ausgeschütteter Teil des Bilanzgewinns zusammen.

Stille Lasten Aktiva

Die stillen Lasten der Aktiva mit einem Volumen von 773.911 Tsd. EUR resultieren überwiegend aus

verzinslichen Wertpapieren, die im aktuellen Zinsumfeld gegenüber ihrem HGB-Wert deutlich an Wert verloren haben.

Stille Reserven Passiva

Unter Solvency II erfolgt die Rückstellungsbewertung nach anderen Kriterien als im deutschen Handelsrecht. Dies führt zwangsläufig zu Bewertungsunterschieden. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position stille Reserven oder stille Lasten entstehen können. Das Gesamtvolumen der stillen Reserven Passiva beträgt für die Gruppe 1.118.007 Tsd. EUR.

Lebensversicherung

Mit dem Zins als Haupttreiber bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewirkt das aktuelle Zinsniveau eine Verringerung der Leistungsversprechen gegenüber der HGB-Rechnungslegung.

Kapitalmanagement

Dadurch entstehen stillen Reserven für die Gesellschaft. Zusätzlich erfolgt eine explizite Bewertung des künftigen Anspruchs auf Überschussbeteiligung, der Versicherungsnehmeroptionen und der von der Gesellschaft gewährten Finanzgarantien.

Schaden- und Unfallversicherung

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden ebenfalls mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen. Aufgrund der Umbewertung der restlichen HGB-Positionen sowie den passiv latenten Steuern (sowohl aktiv- als auch passivseitig) entstehen stille Lasten.

Der Überschussfonds

Einen weiteren Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II bildet der Überschussfonds in Höhe von 125.217 Tsd. EUR. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (bestehend aus freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung, exklusive deklarierte Direktgutschrift Folgejahr) und dem Schlussüberschussanteilsfonds, deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

Die latenten Steuerlasten

Die latenten Steuerlasten bilden einen Bestandteil der Verpflichtungen nach Solvency II. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich Steuerlasten von 26.563 Tsd. EUR.

Art der Beschränkungen für die Übertragbarkeit und Fungibilität von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe

Die Eigenmittelpositionen der Solo-Gesellschaften können in zwei Klassen eingeteilt werden.

- unbeschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Grundkapital oder auch Kapital- und Gewinnrücklage)
- beschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Überschussfonds und Schwankungsrückstellung)

Die unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel können für die Gruppe voll angerechnet werden. Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel können bis zu einem adjustierten Solo-SCR, das nach Standardansatz berechnet wird, angerechnet werden. Diese Berechnung erfolgt für jede Solo-Gesellschaft separat. Die gesamt beschränkt transferierbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe der einzelnen Solo-Gesellschaften.

Bei der Gruppe ergibt sich eine Kappung aufgrund Transferierbarkeitsbeschränkungen in Höhe von 76.168 Tsd. EUR. Davon werden 76.168 Tsd. EUR mit dem Überschussfonds und 0 Tsd. EUR mit den Minderheitenanteilen an Versicherungsunternehmen verrechnet.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 341.314 Tsd. EUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe 341.314 Tsd. EUR zur Verfügung.

E.1.4 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mit Hilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite (773.911 Tsd. EUR) stille Reserven auf der Passivseite (1.118.007 Tsd. EUR) gegenüber. Als aktive stille Last bzw. passive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (143.386 Tsd. EUR) ergeben sich die Eigenmittel vor Abzug aufgrund von Beschränkungen der Transferierbarkeit.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Verpflichtungen unverzüglich auf dieses übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

Der Überschussfonds kann dagegen in der Solvenzbilanz angesetzt werden, da er in den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend vorgesehen ist und gemäß Solvency II die Voraussetzungen für Eigenmittel erfüllt. Beim Überschussfonds handelt es sich um angesammelte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die

Kapitalmanagement

Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte deklariert wurden, wie z.B. bei freien Rücklagen für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gruppe liegt zum Stichtag 31.12.2025 bei 572 %. Das MCR beträgt dabei 59.698 Tsd. EUR. Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes verringerte sich das MCR um 958 Tsd. EUR bzw. 1,6 %. Grundlegende Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen.

E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe ermitteln sich nach der in Artikel 335 (EU) 2015/35 DVO definierten Systematik. Dazu werden die einzelnen Gesellschaften der Sparkassen-Versicherung Sachsen und die mit ihr verbundenen Unternehmen entsprechend des genannten Artikels klassifiziert und gemäß Artikel 336 (EU) 2015/35 DVO kategorisiert. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen.

Gesamt SCR (Solo Stand-Alone, vor Konsolidierung)	31.12.2025 Tsd. EUR
Vollkonsolidierte Gesellschaften	
S.V. Holding AG	133.809
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	68.402
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	59.147
SV pojistovna a.s.	11.891
Gesamt SCR (Konzern, nach Konsolidierung)	
Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe	117.375

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe (Vollkonsolidierung) betragen zum Stichtag 117.375 Tsd. EUR.

In der nachfolgenden Tabelle sind die benötigten SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie für die Gruppe dargestellt.

Risikokategorie	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Marktrisiko	536.762	54.088
vt. Risiko Schaden/Unfall	62.187	62.187
vt. Risiko Leben	273.150	39.097
vt. Risiko Kranken	108.148	15.875
Ausfallrisiko	16.442	8.230
Diversifikationseffekt	-274.940	-65.107
Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR)	721.748	114.369
Operationelles Risiko	25.035	25.035
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	0	0
Risikominderung aus latenten Steuern	-22.029	-22.029
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-607.379	0
Solvvenzkapitalanforderung	117.375	117.375
Mindestkapitalanforderung	59.698	59.698

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes verringerte sich das SCR um 5.699 Tsd. EUR bzw. 4,6 %. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung des Marktrisiko zurückzuführen, welches sich im vergangenen Jahr um 4.234 Tsd. EUR reduzierte. Das versicherungstechnische Risiko Schaden/Unfall erhöhte sich um 6.204 Tsd. EUR auf 62.187 Tsd. EUR und das versicherungstechnische Risiken Leben verringerte sich auf 39.097 Tsd. EUR (-299 Tsd. EUR).

Die Operationellen Risiken, welche mittels Faktorsatz basierend auf den Prämieinnahmen der Gesellschaft ermittelt werden, blieben annähernd unverändert. Die risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern erhöhte sich im Berichtszeitraum um 6.044 Tsd. EUR. Der Diversifikationseffekt erhöhte sich dabei um 1.205 Tsd. EUR.

Die Gruppe wendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben vereinfachte Berechnungen an. So wird im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Rückversicherung aufgrund von Geringfügigkeit nicht mit modelliert. Die Anwendung der Vereinfachung wirkt sich auch auf die versicherungstechnischen Risiken Leben aus. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben wendet die Gruppe im Rahmen der Berechnungen so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Kapitalmanagement

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Tschechische Republik haben keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Modellierung der Risikokapitalien erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methoden. Die durchgeführten Berechnungen für Gruppe basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gruppe angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gruppe zum Stichtag 31.12.2025 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	28.492
R0070	5.064.044
R0080	9.036
R0090	1.711
R0100	77.115
R0110	0
R0120	77.115
R0130	2.856.862
R0140	1.090.936
R0150	1.494.703
R0160	271.223
R0170	0
R0180	1.939.220
R0190	34.048
R0200	146.053
R0210	0
R0220	638.081
R0230	1.662
R0240	1.345
R0250	317
R0260	0
R0270	75.779
R0280	43.833
R0290	38.250
R0300	5.583
R0310	31.946
R0320	30.754
R0330	1.192
R0340	0
R0350	630
R0360	20.390
R0370	1.656
R0380	15.678
R0390	0
R0400	0
R0410	23.980
R0420	10.684
R0500	5.881.076

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 168.030
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 151.812
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 142.554
Risikomarge	R0550 9.258
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 16.218
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 15.294
Risikomarge	R0590 924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 4.514.057
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 -2.413
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 -10.227
Risikomarge	R0640 7.814
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 4.516.469
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 4.484.689
Risikomarge	R0680 31.781
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 626.188
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 621.717
Risikomarge	R0720 4.471
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 21.626
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 33.230
Depotverbindlichkeiten	R0770 26.710
Latente Steuerschulden	R0780 26.563
Derivate	R0790 115
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 26.693
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 7.450
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 8.815
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 1.309
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 5.460.787
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 420.289

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.187	19.491	0	36.302	32.291	0	117.983	19.954	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	8.391	125	8.009
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	127	6.635	0	12.454	10.229	0	36.056	6.406	0
Netto	R0200	2.060	12.857	0	23.847	22.062	0	90.318	13.674	8.009
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.218	19.476	0	36.307	32.275	0	110.223	19.845	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	8.465	125	8.761
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	127	6.623	0	12.455	10.224	0	46.151	6.388	0
Netto	R0300	2.091	12.852	0	23.852	22.050	0	72.537	13.582	8.761
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	769	2.809	0	25.479	22.269	0	59.039	6.038	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	2.545	4	3.013
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	103	94	0	8.068	6.912	0	31.350	1.641	0
Netto	R0400	665	2.715	0	17.412	15.357	0	30.234	4.401	3.013
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.364	4.567	0	6.476	7.146	0	38.531	7.295	2.789
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/E	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	2.961						231.169
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0						16.526
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	74	74
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	711		0	0	0	0	72.617
Netto	R0200	0	2.251		0	0	0	74	175.152
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	3.002						223.345
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0						17.351
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	74	74
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	711		0	0	0	0	82.680
Netto	R0300	0	2.291		0	0	0	74	158.091
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	1.234						117.638
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0						5.562
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	333						48.501
Netto	R0400	0	902						74.699
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	1.960						71.128
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/E	R1210								1.233
Gesamtaufwendungen	R1300								72.361

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	20.676	335.413	112.319	91	0	0	0	0	468.499
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.800	3.377	11	30	0	0	0	0	13.218
Netto	R1500	10.876	332.037	112.307	61	0	0	0	0	455.282
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	20.682	335.741	112.319	89	0	0	0	0	468.831
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.800	3.377	11	30	0	0	0	0	13.218
Netto	R1600	10.882	332.365	112.307	60	0	0	0	0	455.613
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	6.940	510.909	28.461	0	5.016	-514	0	0	550.812
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.168	135	0	0	2.792	-534	0	0	5.561
Netto	R1700	3.773	510.774	28.460	0	2.224	20	0	0	545.251
Angefallene Aufwendungen	R1900	3.340	46.858	15.659	43	41	62	0	0	66.003
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/E	R2510									2.833
Gesamtaufwendungen	R2600									68.836
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	54.286	14.013	0	0	0	0	0	68.299

Anhang

Anhang I

S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien	R0010	Herkunftsland	CZECHIA					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	204.799	26.370					231.169
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	16.526	0					16.526
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	74	0					74
Anteil der Rückversicherer	R0140	80.082	-7.465					72.617
Netto	R0200	141.317	33.835					175.152
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	203.715	19.630					223.345
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	17.351	0					17.351
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	74	0					74
Anteil der Rückversicherer	R0240	80.972	1.708					82.680
Netto	R0300	140.169	17.922					158.091
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	113.071	4.567					117.638
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5.562	0					5.562
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	48.072	429					48.501
Netto	R0400	70.561	4.138					74.699
Angefallene Aufwendungen	R0550	55.933	15.196					71.128
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							1.233
Gesamtaufwendungen	R1300							72.361

Anhang

		Lebensversicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
		Herkunftsland	CZECHIA					Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien		R1010						
Brutto	R1410	464.679	3.820					468.499
Anteil der Rückversicherer	R1420	13.162	56					13.218
Netto	R1500	451.517	3.765					455.282
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	464.997	3.835					468.831
Anteil der Rückversicherer	R1520	13.162	56					13.218
Netto	R1600	451.834	3.779					455.613
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	545.252	5.559					550.812
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.558	3					5.561
Netto	R1700	539.694	5.557					545.251
Angefallene Aufwendungen		R1900	65.414	590				66.003
Bilanz- Sonstige verisicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen		R2510						2.833
Gesamtaufwendungen		R2600						68.836
Gesamtbetrag Rückkäufe		R2700	0	0	0	0	0	68.299

Anhang

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.308.274	0	0	-2.813	0
Basiseigenmittel	R0020	341.314	0	0	869	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	341.314	0	0	869	0
SCR	R0090	117.375	0	0	112	0

Anhang

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	43.178	43.178		
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	33.078	33.078		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	125.217	125.217		
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	76.168	76.168		
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	216.009	216.009		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	76.168	76.168		
Gesamtabzüge	R0280	76.168	76.168		
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	341.314	341.314	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	341.314	341.314	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	341.314	341.314	0	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	341.314	341.314	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	341.314	341.314	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	59.698			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	5,7173			
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	341.314	341.314	0	0
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680	117.375			
Verhältnis des Gesamtbeitrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,9079			

Anhang

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060				
R0700	420.289				
R0710					
R0720	2.807				
R0730	201.473				
R0740					
R0750	0				
R0760	216.009				
R0770	5.068				
R0780	7.551				
R0790	12.620				

Anhang

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 536.762		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 16.442		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 273.150		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 108.148		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 62.187		
Diversifikation	R0060 -274.940		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 721.748		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 25.035		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -607.379		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -22.029		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 117.375		
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220 117.375		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 59.698		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555		
Gesamt-SCR			
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0560		
Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0570 117.375		

Anhang

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	Versicherungsagentur Döbeln GmbH	SC	Versicherungsagentur Döbeln GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	529900M16E1X52IO9204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900M8HRDZ04YC6C76	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	529900GTM78PJ5VMLQ90	LEI	S.V. Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	AG	Non-mutual	BaFin
GERMANY	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	SC	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	SC	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-Mobil GmbH	SC	S-Mobil GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	SC Assekuranzmakler GmbH	SC	SC Assekuranzmakler GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
CZECHIA	315700OLABZYLZ1JZU51	LEI	SV pojištovna, a. s.	Composite insurer	a. s.	Non-mutual	Czech National Bank
GERMANY	S-Versicherungsservice Muldental GmbH	SC	S-Versicherungsservice Muldental GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-Versicherungsservice Neißeland GmbH	SC	S-Versicherungsservice Neißeland GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH	SC	S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	

(Forts.)

Anhang

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,49	0	0,49		Significant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0	0,5		Significant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,49	0	0,49		Significant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,49	0	0,49		Significant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,749	0	0,749		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	0	1		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,51	0	0,51		Dominant	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Glossar

Begriff	Erläuterung
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Das ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den Neubewerteten HGB-Änderungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt $t+1$ betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.

Glossar

Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird ➤ Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvency/ Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.</p>
Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die Volatilitätsanpassung/ das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des

Glossar

	Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional (RT)	<p>LTG-Maßnahme für eine ab 1. Januar 2016 beginnende 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor dem Jahr 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden.</p> <p>Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.</p>
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	<p>Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.</p> <p>Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z.B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve)</p> <p>Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z.B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel)</p> <p>Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können</p>
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d.h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der

Glossar

	<p>Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.</p>
Ultimate Forward Rate (UFR)	<p>Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“). Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.</p>
Volatility Adjustment (VA)	<p>Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden.</p> <p>Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.</p>
Wert der Optionen und Garantien	<p>Auch Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.</p>
Werthaltigkeitsnachweis	<p>Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.</p>
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	<p>Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.</p>